

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Bezugspreis:
 Vierteljährlich 4.50 RM, monatlich 1.50 RM, frei ins Haus, vorauszahlbar. Einzelne Nummern 10 Pf. Postbezug: Romatisch 1.50 RM, Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2.— RM, für das übrige Ausland 4.50 RM monatlich. Versand ins Feld bei direkter Bestellung monatlich 1.50 RM. Postbestellungen nehmen an Dänemark, Holland, Luzernburg, Schweden und die Schweiz. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse.
 Erscheint täglich.
 Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Anzeigenpreis:
 Die Nebenspalten-Anzeigen werden zu 50 Pf. „Kleine Anzeigen“, das heißt gedruckt Wort 20 Pf. (außerhalb 2 seitgedruckte Worte), jedes weitere Wort 15 Pf. Stellenangebote und Schiffsvermietungen das erste Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Leihungsverträge 20%, Familien-Anzeigen, politische und gewerkschaftliche Vereine - Anzeigen 60 Pf. die Zeile. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags im Hauptgeschäft Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, abreichen werden. Gedruckt von 8 Uhr früh bis 7 Uhr abends.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97. **Donnerstag, den 16. Mai 1918.** Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Schwerer Ansturm nördlich vom Kessel.

Herabsetzung der Brotration.

In der württembergischen Kammer hat der Abgeordnete Gaußmann mitgeteilt, daß an demselben Tage, an dem das gleiche Wahlrecht in Preußen abgelehnt wurde, auch die Herabsetzung der Brotration ab 16. Juni beschlossen worden sei.

Wir beschränken uns für heute auf die Wiedergabe dieser in einer parlamentarischen Debatte gemachten Mitteilung. Nähere Aufklärungen werden wohl nicht lange auf sich warten lassen!

Deutsch-russische Krimnotizen.

Der Besetzung der Krim durch deutsche Truppen ist ein Notenwechsel zwischen der russischen und deutschen Regierung vorausgegangen. Ein Neuterbericht aus Moskau, den der „U.-A.“ wiedergibt, sagt darüber:

Im Namen der deutschen Regierung erklärte Graf Ribbentrop, daß Sebastopol in Abwehr des Angriffes der Schwarze-See-Flotte gegen Cherfon und Nikolajewsk besetzt worden sei. Die deutsche Regierung sichere jedoch der Krimbevölkerung das Recht, über ihr Schicksal selbst zu entscheiden. Tschitscherin, der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten, erwiderte dem Grafen Ribbentrop, daß die Feindseligkeiten nicht mit Wissen der russischen Regierung, sondern durch einige von der Schwarze-See-Flotte bedrängte Schiffe zum Ausbruch gekommen seien.

Daß der Notenwechsel damit zum Schluß gekommen sei, ist kaum anzunehmen. Aber Neuter scheint nichts von einer Fortsetzung zu melden und der „U.-A.“ setzt seiner Mitteilung demonstrativ die Ueberschrift auf: „Die Selbstbestimmung der Krim“, als ob sonst nichts in der Neuterdepesche zu lesen stünde.

Türkisch-finnischer Friedensschluß.

Konstantinopel, 14. Mai. (Meldung der Agentur Mill.) Der Friede zwischen dem Osmanischen Reich und Finnland ist am 11. Mai in Berlin durch die Vertreter der beiden Länder unterzeichnet worden.

Die russisch-ukrainischen Friedensverhandlungen.

„Postlednija Nowosti“ melden: „Der Minister des Auswärtigen Wassiljenko erhielt ein Telegramm von Lenin mit der Mitteilung, daß die aus Kursk in Kijew eingetroffene russische Abordnung bevollmächtigt sei, Friedensverhandlungen mit der ukrainischen Regierung zu eröffnen. Am 10. Mai fand unter Vorsitz Wassiljenkos eine Besprechung zwischen den Mitgliedern der russischen Delegation und den Vertretern des Ministeriums des Auswärtigen statt. In der Besprechung wurden die Grundzüge der bevorstehenden Friedenskonferenz zwischen der Ukraine und Rußland erörtert.“

Die Aera der Judenpogrome.

Das Jüdische Pressebureau in Stockholm berichtet: Die telegraphischen Nachrichten über zahlreiche Judenpogrome in Rußland, der Ukraine und Bessarabien werden von eben eingetroffenen Petersburger Wätern bestätigt. Der „Pravda“ vom 13. April zufolge waren diese Pogrome am 11. April Gegenstand einer Beratung des zentralen Volksgaudeauschusses der russischen Sowjets. An die Ausführungen der Referenten anknüpfend meint „Pravda“, die Judenpogrome seien zu einem allgemeinen Auskunftsmittele der Reaktion nicht nur in Rußland, der Ukraine und Bessarabien, sondern auch in Polen und Oesterreich geworden. In dem Artikel heißt es: „Die eine ganze Reihe von Städten heimsuchende Pogromenreihe übertrifft in ihrer Bestialität alles, was 1906 geschehen ist.“ Der Referent im zentralen Volksgaudeauschuß entwarf ein entsetzliches Bild der bestialischen Verbrechen, die an der wehrlosen jüdischen Bevölkerung begangen werden. In Glichow wurde die ganze jüdische Bevölkerung ermordet; in Turkestan wurde die jüdische Bevölkerung massenhaft umgebracht; die rumänische Nacht organisierte selbst Judenpogrome.

Der Artikel setzt den engen Zusammenhang zwischen der Reaktion und den Judenpogromen auseinander und schließt mit den Worten: „Im freien Rußland darf der wilde Nationalhaß keine Stätte finden, darf eine Rückkehr zu den alten blutigen Pogromen

Kämpfe nördlich vom Kessel — Hohe blutige Verluste der Franzosen — Der Vorstoß gegen Corbie — Feindlicher Angriff bei Castel.

Berlin, 15. Mai 1918, abends. Amtlich.

Bei Abwehr des heute früh erfolgten feindlichen Angriffs nördlich vom Kessel blieb eine begrenzte Einbruchsstelle in unserer vorderen Linie zurück. Ein erneuter starker Teilangriff der Franzosen nordwestlich von Moreuil scheiterte unter schweren Verlusten.

Amtlich. Großes Hauptquartier, 15. Mai 1918. (W. T. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Kessel hatten örtliche Angriffsunternahmen vollen Erfolg und brachten 120 Gefangene ein. Unser Angriff traf in der Ablösung befindliche Truppen und kostete den Franzosen hohe blutige Verluste. Der Artilleriekampf blieb im Gebiete des Kessel gesteigert. Heute früh haben sich dort mit französischen Vorstößen neue Infanteriegefechte entwickelt.

Zwischen der Ys und dem La Bassée-Kanal, an der Scarpe und bei Bucquoy war die feindliche Artillerie namentlich während der Nacht rege.

Zwischen Ancre und Somme drangen wir in kurzem Stoß an der Straße Bray — Corbie in englische Linien ein und behaupteten das gewonnene Gelände gegen zweimalige starke Gegenangriffe des Feindes. Zur Unterstützung der Infanterie hielt lebhafteste Artillerietätigkeit an.

Bei Villers Bretonneuz, beiderseits der Suce und Cure lebte der Feuerkampf vielfach auf. Auf dem westlichen Kreuzer griff der Feind unsere Linien bei Castel an. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen. In einzelnen Abschnitten Erkundungsgefechte.

Unsere Flieger schossen gestern fünf feindliche Fesselballone ab. An den Kampfzonen sehr rege nächtliche Fliegertätigkeit.

Wir bewachen Calais, Dünkirchen und andere rückwärtige Munitionslager und Bahnanlagen des Feindes ausgiebig mit Bomben.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.
 Der Erste Generalquartiermeister.
 Ludendorff.

Der österreichische Bericht.

Wien, 15. Mai 1918. Amtlich wird verlautbart:

Im Gebiete des Monte Corvo haben sich erneut örtliche Kleinkämpfe entwickelt, wobei sich der Italiener in einem unserer Feldwachenlager schickte.

Der Chef des Generalstabes.
 Ereignisse zur See.

Vor dem Hafen von Pola wurde ein italienisches Torpedomotorboot versenkt.
 Flottenkommando.

des selbstherrschenden Despotismus nicht möglich sein. Alle Unterdrücker und Henker des jüdischen Volkes werden die Räte der Arbeiterdeputierten zur Ordnung rufen und dem strengsten revolutionären Gerichte überantworten!

Zum Thema des Krakauer Judenpogroms berichtet das jüdische Pressebureau: Infolge der großen Aufregung der jüdischen Bevölkerung sah sich der Krakauer Gemeinderat gezwungen, den bekannten Krakauer Erzeissen eine Sitzung zu widmen. Die Sitzung war geheim und auch ein offizieller Bericht wurde über sie nicht herausgegeben. Ein Gemeindevater der Wiener „Notengzeitung“ ist in der Lage mitzutellen, daß das Gemeinderatsmitglied Dr. Raphael Landau, einer der Führer der „Unabhängigen Juden“ (einer Krakauer lokalen farblosen Partei, die dem polnischen Reichsdarstellung angeschlossen ist), in dieser Sitzung eine scharfe Anklage gegen die polnischen Behörden und die polnische Presse gehalten habe. Landau habe die Behauptung, daß in Krakau kein Judenpogrom, sondern einfache Hungerkrawalle stattgefunden hätten und daß der Tod Möllers auf natürliche Ursachen zurückzuführen sei, lägen gestraft und festgestellt, daß die Erzeisse sich ausschließlich gegen die Juden gerichtet und den Charakter eines gewöhnlichen Judenpogroms getragen hätten.

„Waffenbund Mitteleuropa.“

Nach der Konferenz im Hauptquartier.

Offizielle Blätter wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ und die „Köln. Ztg.“ veröffentlichen übereinstimmende Andeutungen über den Inhalt der Besprechung im Großen Hauptquartier. Danach war der engere militärische und wirtschaftliche Zusammenschluß die Hauptfrage, während die polnische Frage zu den sekundären gehört hat.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Zum Teil sind ja Vorschläge nach dieser Richtung schon früher in der Öffentlichkeit gemacht worden und diese sehen jetzt wieder, so daß mit ziemlicher Bestimmtheit von Militärkonventionen, Zollbündnis und Aufnahme der Verträge in die Verfassungsurkunden der beiden Länder geredet wird. Davon ist natürlich, wenigstens zum Teil, etwas richtig; denn wie sollte eine noch festere Bindung der beiden Monarchien aneinander erfolgen, als in eine völligen militärischen und wirtschaftlichen Interessensverknüpfung und in der Beseitigung aller Verschiedenheiten, die bisher noch in der militärischen und wirtschaftlichen Organisation bestanden?

Die Beseitigung aller militärischen Verschiedenheiten erfordert ein gemeinsames Wehrgesetz, das auch wieder eine gemeinsame auswärtige Politik zur Folge haben muß.

Die Beseitigung aller wirtschaftlichen Verschiedenheiten erfordert Zollunion, Münzunion, gemeinsame Anleihenwirtschaft, einheitliche Gewerbeordnung, einheitlichen Arbeiterschutz und noch manches andere mehr. Dies alles sind aber Dinge, die nur auf dem Wege der Gesetzgebung geordnet werden können, die wiederum nur durch eine gemeinsame Volksvertretung ausgeübt werden kann.

Da aber dieser Weg offenbar nicht betreten werden soll, bleibt es einstweilen das Geheimnis des Hauptquartiers, wie man sonst zu einer „Beseitigung aller Verschiedenheiten, die bisher in der militärischen und wirtschaftlichen Organisation bestanden,“ gelangen will.

Auch die „Köln. Ztg.“ gewährt uns in ihrem Berliner Telegramm vom 14. Mai keine tieferen Einblicke. Da heißt es:

Es besteht die Absicht, Verträge politischer, militärischer und wirtschaftlicher Natur zu schließen. Diese Verträge sollen ein zusammengehöriges und zusammenhängendes Ganzes bilden und nach Möglichkeit zusammen unterzeichnet werden. Es wird also nicht etwa eine Militärkonvention oder ein Wirtschaftsabündnis besonders abgeschlossen, sondern ein Vertrag, der einen militärischen, einen politischen, einen wirtschaftlichen Teil hat und wie gesagt ein Ganzes bildet. Inzutreffend ist auch die Nachricht, daß man sich bei der Besprechung im Großen Hauptquartier auf die sogenannte österreichisch-polnische Lösung geeinigt habe oder daß die Vereinbarungen diese Lösung zur Folge haben würden. Was die wirtschaftlichen Verhandlungen betrifft, so sollen sie so geführt werden, daß ihr Ergebnis keine wirtschaftskriegsgerichtliche Tendenz enthält, sondern die wirtschaftliche Verständigung mit unseren Gegnern ermöglichen kann, während, wie bereits dargelegt, die wirtschaftlichen Verhandlungen sich über den Sommer hingehen werden, wenn die militärischen und politischen Richtlinien für die künftige Gestaltung des Bündnisses bereits eingehender herausgearbeitet werden. Dies liegt in der Natur der praktischen Erfahrungen des Krieges, die ja für die künftige zweckmäßige militärische Zusammenarbeit reiches Material geliefert haben, und in der Natur der gemachten politischen Erfahrungen. Es sei hinzugefügt, daß man für die bevorstehenden militärischen Vereinbarungen den Namen „Waffenbund“ gewählt hat.

Damit hätte das Kind wenigstens einen Namen: Waffenbund! Friedensbund hätte wahrscheinlich vielen besser gefallen, obwohl Worte auch nicht viel zur Sache tun. Trotzdem liegt in dem Namen „Waffenbund“ etwas wie eine trotzig Herausforderung aller Bestrebungen, die auf die Herstellung einer Gesellschaft der Völker zur dauernden Wahrung des Weltfriedens gerichtet sind. Und so ist der gewählte Namen vielleicht desto aufrichtiger, je weniger er vielen gefällt.

Politisch ist es am Ende aber nicht Flug, den Gegnern, die die Waffen noch nicht gesenkt haben, ins Gesicht zu sagen: Wir, Deutsche, Oesterreicher und Ungarn, in Summe 110 Millionen Menschen, wollen in Zukunft einen ewigen Waffenbund bilden. Denn das feindliche Ausland, das nun einmal seine eigene Denkweise hat, wird darans schließen, daß eine Hegemonie Deutschlands in Europa angestrebt wird, die mit den Waffen aufrechterhalten werden soll. Es wird auf diese Weise immer schwerer, ihm den Gedanken auszusprechen, daß Mitteleuropa den Sieg des deutschen Militarismus

muss bedeuten, den zu verhindern es in seinem eigenen nationalen Interesse für notwendig hält.

Wie im Ausland, so können auch in Oesterreich-Ungarn durch solche Offenherzigkeiten die Gegentendenzen nur gestärkt werden. Es läßt sich einstweilen nicht ablehnen, wie der „Waffenbund“ von österreichisch-ungarischer Seite anders zu stande kommen soll, denn als ein Akt des Absolutismus u. s. Ein Bund über, der nur auf dem gemeinsamen Willen von Monarchen beruht, wäre nicht viel anderes als ein Kartellhaus, ferner auch die Auffassungen und Stimmungen von Monarchen (es gibt Beispiele von Exzessen!) mehr oder weniger raschen Veränderungen unterworfen sind. Drum wäre es besser abzuwarten, wie der Frieden wird und wie sich dann die Verhältnisse in Oesterreich-Ungarn gestalten.

Ein Staatenbund darf nun einmal keine Liebesheirat sein, die in einer plötzlichen Aufwallung der Gefühle zustande kommt, sondern nur eine Vernunftheirat, bei der Gesundheit, Einkommen und wirtschaftliche Verhältnisse der Ehepartner genau erkundet werden, Dinge also, über die man, besonders soweit es sich dabei um den schwächeren und unvorbenen Teil handelt, öffentlich aus Höflichkeit nicht gerne spricht. „Drum prüfe, wer sich ewig bindet“, sagt schon der Glockendichter. Denn: „Der Bahn ist kurz, die Reu ist lang!“

Geheimdiplomatisches zur Kaiserbrief-Affäre.

Der zweite Kaiserbrief — Poincaré an Sigis — Albert Thomas und die Geheimdiplomatie.

Nicht nur von einem zweiten Briefe Kaiser Karls ist in der französischen Kommission für auswärtige Angelegenheiten geredet worden, sondern auch von einem Briefe Poincarés an den Prinzen Sigis, der, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ andeutet, von Clemenceau „in seinen Enthüllungen vorsichtigerweise nicht erwähnt“ worden sei, der „aber den Mitgliedern der Kommission nicht verborgen werden konnte“.

Woher die Nordd. Allgem. Ztg. ihre Binsenhaftigkeit hat, verrät sie nicht; sie sagt bloß, „man“ erfahre jetzt „trotz aller Vorsicht“ von dem Briefe, und über den Inhalt teilt sie mit, Poincaré „bezeichne darin die Rückgabe Elsass-Lothringens als ungenügend und verlange die Wiederherstellung der Grenzen von 1814 und das linke Rheinufer, womit er sich völlig auf den Boden der mit dem zaristischen Rußland geschlossenen Geheimverträge stelle“. Damit würde die Auseinandersetzung über den Kaiserbrief auf einem Punkte anlangen, den Clemenceaus entfernter Amtsvorgänger seinerzeit durchaus nicht als bequem empfand. Wird die Mitteilung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ ohne französische Echo bleiben? Wir wollen abwarten. Auch in diesem Falle wäre aber eine Äußerung des Prinzen Sigis nicht uninteressant.

Der Wiedergabe der Pariser Mitteilung des „Manchester Guardian“ über einen zweiten Brief Kaiser Karls und über die sich an diese Angelegenheit knüpfenden Verhandlungen in der Kommission für auswärtige Angelegenheiten läßt der „Socialist Belge“ folgenden Kommentar folgen:

1. Auch nach der russischen Revolution haben Poincaré und Ribot an der annexionspolitischen Politik gegen Deutschland (linkes Rheinufer) festgehalten.

2. Ebenso wie in Berlin wird die auswärtige Politik ohne Wissen des Parlaments durch das Staatsoberhaupt gemacht; in Berlin durch einen Kaiser, in Paris durch einen republikanischen Präsidenten.

3. Wilson wurde nicht verstanden, weil Amerika in jenem Augenblick noch nicht den Krieg erklärt hatte, und man in Paris vermutlich fürchtete, daß Wilson die Vorschläge Kaiser Karls für eine gute Grundlage von Friedensverhandlungen erklären konnte.

4. Die russische Revolution wurde in dieser Angelegenheit ebenfalls übergangen, weil Poincaré und Ribot überzeugt waren, daß Veröffentlichungen solcher Art der Friedensaktion der russischen Revolution vermittelst der Stockholmer Konferenz einen starken Antriebs geben würden. Hier liegt der unfehlbare Nachweis, warum Ribot im Einvernehmen mit Poincaré die Pässe für Stockholm verweigert hat.

5. Der Genosse Albert Thomas hatte Kenntnis von den Vorbereitungen, während er das Schreiben der Poincaréschen und Ribotschen Geheimdiplomatie durch sein Schweigen deckte. Man muß sich weiter daran erinnern, daß Thomas einer der größten Gegner der Stockholmer Konferenz war. War Thomas vielleicht mit Poincaré und Ribot über die Zukunftspläne mit dem linken Rheinufer einverstanden?

Wir möchten nicht alle Argumente des „Socialist Belge“ unterzeichnen. Es ist mehr als fraglich, ob der Brief Kaiser Karls auch in jenem Augenblick, wo er geschrieben wurde, eine praktisch taugliche Friedensgrundlage war. Es ist uns nicht klar, welcher Zusammenhang zwischen der Briefaffäre und der Passverweigerung bestehen soll. Da Poincaré und Ribot das Geheimnis dem allerengsten Kollegentkreis vorbehalten, wie hätte die Stockholmer Konferenz davon propagandistischen Gebrauch machen können? Allerdings — diese Geheimhaltung war doch nur relativ. Und man darf vielleicht eher sagen, daß die Verzeigerung der Stockholmer Arbeit durch die Gerichte gefördert wurde, die man in den Sommermonaten von 1917 unter den Sozialisten der Ententestaaten und unter den ihnen befreundeten Neutralen über das Weidwerden der Mittelmächte in der elsass-lothringischen Frage umgehen ließ. Man erinnere sich nur der Geheimdiplomatie des Stockholmer russischen Gesandten Gulke-witsch an Terestichensko über die Stimmung im Holländisch-Scandinavischen Bureau. Die Rolle, die Albert Thomas in jener Situation gespielt hat, kommt darum freilich in kein günstigeres Licht.

Jedenfalls bleibt aber noch vieles dunkel in der damaligen Konstellation. Zumindest besteht ein Widerspruch zwischen der Thomas vom „Manchester Guardian“ zugeschriebenen Haltung und dem von anderer Seite für ihn beanspruchten Verdienst, daß er in Rußland den Annexionsvertrag Poincarés und Briands aufgedeckt und Briand darum zu Fall gebracht habe. Hat er aber überhaupt an die Möglichkeit politischer Konsequenzen des berühmten Briefes wirklich geglaubt? Ein Ausspruch über die elsass-lothringische Frage wie der: „Mag sein, daß wir Narren sind, aber wir sind es eben!“ deutet nicht darauf hin, und beweist eben nur, daß diese Frage ihm mehr am Herzen gelegen hat, als jenem anderen hervorragenden Entente-Politiker, der darüber gesagt hat: „L'Alsace-Lorraine? — on s'en fiche!“ (Elsass-Lothringen? — Man pfeift darauf!)

Rußlos, von Frieden zu reden . . .

London, 15. Mai. (Reuter.) Kusten Chamberlain sagte gestern in einer Rede in London: Wir sind in einen gigantischen Kampf verwickelt. Dann fuhr er fort: Es könne zwar zu einer augenblicklichen Pause kommen, aber es ruhe doch auf allen Völkern der alliierten Länder die Aufgabe, den Armeen alle erforderlichen Opfer zu bringen. Die englische Regierung stehe dem Frieden nicht gleichgültig gegenüber. Aber es sei ganz rußlos, von Frieden zu sprechen, ehe die große Kampfsprobe beendet und die Entscheidung auf dem Schlachtfelde gefallen sei.

Aus den neuerlichen, wenn auch lauen Konzessionen englischer Minister an den Friedensgedanken ist zu schließen, daß das Gewicht der Friedensbewegung in der öffentlichen Meinung Englands sicherlich nicht gemindert haben kann.

Straßenkämpfe in Moskau.

Wie vor einigen Wochen in Petersburg, hat jetzt auch in Moskau eine blutige Auseinandersetzung der Bolschewiki mit den auf der äußersten Linken stehenden, als anarchisch bezeichneten Elementen begonnen. In Petersburg endete sie mit der schließlichen Ergebung der Anarchisten. Reuter meldet nunmehr vom 12. Mai aus Petersburg: Ein Kampf zwischen Bolschewiki und Anarchisten hat gestern nacht in Moskau begonnen. Die Sowjettruppen umgingelten die Gebäude der Anarchisten, darunter ihr Hauptquartier, den früheren kaufmännischen Klub, auf dem eine große schwarze Fahne mit der Aufschrift „Anarchie“ weht. Die Anarchisten lehnten die Uebergabe ab und verteidigten sich mit Geschützen, Panzerwagen und Handgranaten. Ähnliche Kämpfe fanden in anderen Straßen statt. Die sogenannten anarchischen Föderalisten zogen nach halbständiger Beschließung die weiße Flagge auf. Die beiderseitigen Verluste sind bisher nicht bekannt. — Beim Kremel, dem Sitz der Volkskommission, sind viele Geschütze aufgestellt. Heute mittag dauerte der Kampf noch an.

Russische Politiker auf Reisen.

Nur Kritik der Politik der Bolschewiki.

Aus Stockholm schreibt man uns: In den letzten Tagen sind, nach der Oeffnung der finnischen Grenze, verschiedene bekannte Persönlichkeiten der russischen Politik hier durchgekommen, um sich nach den Verhältnissen zu begeben. So Burgum, der Marineoffizier Thon, ein Sozialrevolutionär, der längere Zeit in Finnland tätig war, und jetzt auch der Sozialrevolutionär Ruffanow, der im vorigen Jahre als Mitglied der nach Stockholm geschickten Sowjet-Delegation die Fahrt nach den Ententeländern mitgemacht hat, mit Bassili Suchomlin, einem menschenwissenschaftlichen Mitglied der gesprengten Konstituante. „Socialdemokraten“ berichtet über die Reise der beiden und über deren Zweck unter dem stark sensationellen Titel „Neue russische sozialdemokratische Friedensdelegation“, wozu ein etwas weniger fett gedruckter Untertitel hinzugefügt: „Soll sie die Arbeit für die internationale sozialistische Friedenskonferenz wieder aufnehmen?“ Welchen Zweck es hat, über die Aussichten der internationalen Konferenz, für die in diesen Tagen die einjährige Wiederkehr ihres Geburtsstages und die halbjährige ihres Ablebens begangen werden könnte, in der jetzigen internationalen Situation irgendwelche Illusionen zu wecken, ist nicht recht klar — jedenfalls liegt es auf der Hand, daß die Nachsichtigkeit, die man in den Ententeländern der Sowjet-Delegation des vorjährigen Jahres zum Bewußtsein gebracht hat, nicht geringer geworden sein kann, wenn ihre Mitglieder bloß im Namen politischer Parteien herumreisen, die in Rußland selbst des Einflusses beraubt und ganz besorgungslos sind, wie das Stockholmer Komitee selbst teils durch Austritt geschwächt, teils in alle vier Winde zerstreut, und so der Aktionskraft beraubt ist. Wenn „Socialdemokraten“ versichert, daß „die Arbeit für das Zustandekommen des sozialistischen Friedens mit aller Kraft und Energie betrieben werde“ und das mit dem Hinweis auf den Aufbruch Hugsmans in den Ententeländern begründet, der tatsächlich eher die Schließung der in allen Ländern Vertrauen geniehenden Zentralstelle bedeutet, so klingt das ebenwomöglich überzeugend wie die weitere Berufung auf die Arbeit Axelrobs in Stockholm, die ganz und gar der Redaktion einer hauptsächlich in der Ententezeit benutzten Korrespondenz zur Bekämpfung der Bolschewiki gewidmet ist.

Das Interview mit Ruffanow, das „Socialdemokraten“ veröffentlicht, betrifft in seiner ersten Hälfte die Internationale, in seiner zweiten die innere russische Politik. Wir erfahren, daß die zwei Delegierten — oder eigentlich drei, da auch Selich mitkommen sollte — durch Passschwierigkeiten, die ihnen von der bolschewistischen Regierung bereitwillig wurden, verhindert wurden, an der Londoner Konferenz der Ententesozialisten teilzunehmen — eine Absicht, die eigentlich verwunderlich ist, erstens weil Rußland doch im Augenblick der Konferenz kein kriegsführender Staat mehr war, und zweitens, weil die russischen Sozialisten auch der menschenwissenschaftlichen und sozialrevolutionären Richtung im vorigen Jahre noch gegen Konferenzen der Kriegsrückgruppen waren und ihnen nur zu Informationszwecken beizutreten wollten. Auch könnte Ruffanows Darlegung, warum die Stockholmer Konferenz gescheitert sei, einigermaßen vervollständigt werden. Er sieht ihre Hindernisse vor allem in der mangelnden Aufrichtigkeit der Politik der Ententeregierungen und in einem gewissen Zaudern bei der russischen Koalitionsregierung, die sich unglücklichweise nicht vom bürgerlichen Einfluß freizumachen verstanden und der direkten Gegenarbeit der russischen Diplomatie besonders in London und Paris (sollte Ruffanow nicht auch Stockholm gemeint haben?) nicht entgegengetreten habe — weiter im bolschewistischen Staatsreich. Aber der bolschewistische Staatsreich fällt doch in einem Augenblick, wo die Konferenz schon hoffnungslos verfehlt war. Und leider grenzt die Passivität gewisser sozialistischer Koalitionsminister in der Stockholmer Frage, wie sich aus den veröffentlichten Geheimdokumenten und anderen Publikationen ergibt, bedenklich an eine Preisgabe.

Bogreife Weise kritisiert Ruffanow mit gleicher Schärfe die äußere wie die innere Politik der Bolschewiki. Die bolschewistische Bodenreform ist völlig verunglückt und hat statt eines Kommunismus einen wilden egoistischen Kampf um den Bodenbesitz hervorgerufen. Zur kleinbürgerlichen Habgier gesellte sich die Wildheit der heimkehrenden, durch den Krieg demoralisierten Soldaten. Die Industrie wird durch einen „Teilungs-Sozialismus“ gefährdet, der Rohstoffvorräte, Maschinen usw., Betriebs- und Reservefonds zerstört. Dem populären Fassung der Marzischen Wendung von der Expropriation der Expropriateure: „Raubt, was geraubt ist“, findet Befolgung. (Demgegenüber muß doch bemerkt werden, daß, wie mit ein Neutraler, nichtbolschewistischer Sozialist nach monatelangen eigenen Beobachtungen berichtet, die Leninische Regierung durch eigene Energie das in den ersten Monaten sehr arg eingerissene

Ränderwieseln in den Großstädten fast ganz unterdrückt hat.) Die Soldaten tun, was sie wollen. Die Bürgerlichen aber bekämpfen die nicht bolschewistischen Sozialisten heftiger als den Bolschewismus, dessen Diktatur sie als gute Vorbereitung für die ihre ansehen. Ruffanow und Suchomlin setzen aber einem Wiederaufleben einer gesunden und echten russischen Arbeiterbewegung mit Zuberfücht entgegen.

Deutsche und englische Steuerpolitik.

In einer eben erschienenen dankenswerten Schrift „Steuer- und Anleihepolitik in England während des Krieges“ versucht Prof. Dr. B. Prion bei einem Vergleiche zwischen der deutschen und der englischen Steuerpolitik die Schattenseiten des englischen Systems hervorzuheben, um damit unausgesprochenerweise die deutsche Steuerpolitik in ein besseres Licht zu rücken. Er beginnt mit dem Hinweis darauf, daß die englischen Steuerausgaben sehr viel größer als die deutschen sind und sich bis jetzt auf 145 Milliarden Mark belaufen, während die deutschen Kriegskredite nur 124 Milliarden Mark betragen. Aber diese Zahlen sind durchaus nicht mit einander vergleichbar. Denn im englischen Staatshaushalte sind alle Kriegsausgaben aufgeführt, während in Deutschland auch die Bundesstaaten und die Gemeinden sehr erhebliche Kriegsausgaben tragen, deren Summierung die gesamten deutschen Kriegskosten schon auf die Höhe der englischen bringen wird. Ferner sind die Darlehen und Hilfsgeber an die Verbündeten in den beiden Staaten durchaus verschieden placiert. In Deutschland haben Banken und Reichsbank einen sehr großen Teil dieser Aufwendungen vorläufig übernommen.

Bei der Kritik der absoluten Kriegskosten ist aber auch nicht zu vergessen, daß England für die Kriegerfrauen und Kriegerkinder, für die Invaliden und Hinterbliebenen frühzeitig sehr freigebig gesorgt hat und daß der englische Soldatensold höher als der deutsche ist. Das englische Kriegsbudget ist also sozialer als das deutsche, das auf Kosten der Soldaten und ihrer Angehörigen gespart hat.

Prof. Prion weist dann darauf hin, daß die gewaltigen Leistungen Englands an direkten Steuern im Frieden mit dem Rückgang der Kriegsgewinne eine Ermäßigung erfahren werden. Sehr wohl möglich! Aber das schafft die Tatsache nicht aus der Welt, daß der englische Bedarf zum weitaus größten Teile auch bereits für die Friedenszeit bereits durch direkte Steuern vorgebildet ist. Doch handelt es sich bei der Prüfung der Richtigkeit direkter Steuern gar nicht allein darum, ob das jetzige Kriegsbudget und das künftige Friedensbudget durch sie gedeckt wird, sondern der wesentliche Wert der direkten Steuern liegt und in Zukunft ist, daß sie die unproduktive Verschwendung des Einkommens für Verbrauch und Luxusgüter einschränken. Der Durchschnittskapitalist guten alten Schlages darbt eher oder spart sich doch lieber wesentlich ein, als daß er das Sparen verliert. Die deutschen Kriegsteuern haben die Verschwendung begünstigt, die Kaufkraft angezogen, Entwertung des Geldes gefördert; die englischen Steuern haben den persönlichen Verbrauch eingeschränkt, die Entwertung des Geldes gehemmt und auf diese Weise sozial und finanzpolitisch auf das segensreichste gewirkt. Erstaunlicherweise fällt dieser wichtigste Gesichtspunkt, der noch weit wichtiger ist als der der Steuer-gerechtigkeit, für Prof. Prion ganz aus.

Prof. Prion weist mit vollem Rechte darauf hin, daß die steuerliche Deduktion des Schuldendienstes nur die eine Seite der Kriegsfiananzierung sei und notwendigerweise durch eine systematische und erfolgreiche Anleihepolitik ergänzt werden müsse. Er hat auch damit recht, daß er die deutsche Anleihepolitik als die erfolgreichste der Welt rühmt. Aber wenn Deutschland 70 Prozent seiner Kriegsausgaben durch langfristige Schuld aufgebracht hat, England aber nur 40 Prozent, so würdigt er bei dem Vergleiche nicht genug, daß Deutschland in ungleich höherem Maße aller Rohstoffe entbehrt und aller Ueberseeverbindungen beraubt ist, daß die Liquidation der Sachgüter in bedauerlichster Weise vorgeritten ist und daß, wenn ein Vergleich zwischen der Anleihepolitik und ihren Ergebnissen gezogen werden soll, auf englischer Seite die Tilgungssummen eingestellt werden müssen, die schon während des Krieges durch Steuern aufgebracht werden konnten.

Die Darlegungen des Prof. Prion können darum keinen Augenblick darüber hinwegtäuschen, daß die englischen Kapitalisten in ganz anderem Maßstabe als die deutschen ihren Steuerpatriotismus bezeugt und sich als alles andere denn als „Krämer“ erwiesen haben. In Deutschland hat man die Groteske aufgeführt, daß man dreimal einen nachweislich falschen Etat, dessen Fehlbetrag viel zu gering war, im Reichstage vorlegte und sich auf diese etwas verrufene Manier um die steuerliche Deduktion des tatsächlichen Fehlbetrages herumdrückte. Schon daß England unter gleichen Umständen auf diese Buchungsmasche verzichtet hat, zeigt, daß sein Finanzwesen gesünder als das deutsche ist.

U-Boot-Kämpfe an der sardinischen Küste.

Berlin, 14. Mai. In seinem Draufgehen vernichtete Kapitänleutnant Steinbauer mit seinem bewährten U-Boot im Sperrgebiet des westlichen Mittelmeeres neuerdings innerhalb weniger Tage sieben wertvolle Dampfer meist unter erheblicher Gegenwehr und mehrere kleinere Fahrzeuge noch zusammen rund 33 000 Br.-R.-T. und mit ihnen etwa 10 Geschütze.

Im Morgengrauen des 20. April drang Kapitänleutnant Steinbauer in die stark besetzte Durchfahrt von San Pietro (Sardinien) ein und griff die im Hafen von Carloforte zu Anker liegenden Schiffe an. Er versenkte im Feuer von mehreren Landbatterien den englischen bewaffneten Dampfer Kingstonian (6564 Br.-R.-T.) durch Torpedotreffer, vernichtete mit seiner Artillerie zwei große bewaffnete Schleppdampfer, schoß einen französischen Biermaschinen in Brand und bekämpfte das feindliche Artilleriefeuer. Alsdann erzwang sich das Boot trotz Sperrfeuer der Landbatterien und Angriffe eines bewaffneten Motorbootes die Ausfahrt.

Im Abhauen von Carloforte führte das U-Boot ein halbständiges Artilleriegefecht gegen einen stark bewaffneten Bewacher und beschloß die Z.-L. und Signalfation von Kap Sperone (Zufel Antico) mit beobachteter Trefferwirkung.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die britische Admiralität veröffentlicht jetzt monatliche Mitteilungen über die durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte herbeigeführten Bruttotonnageverluste. Die erste solche Zusammenstellung, die bis auf Januar 1917 zurückgeht, schließt abweichend von den deutschen Monatsmeldungen auch

Zur Herabzoning der Bauklassen

Auf die vor einigen Tagen gebrachten Berichte aus der Johannisthaler und Adlershofer Gemeindevertretung, die sich gegen diese Herabzoning erklären, erhalten wir nachfolgende Zuschrift eines Vorstandsmitgliedes einer Baugenossenschaft:

Die Johannisthaler Gemeindevertreter versuchen ihre Grundstückspekulanteninteresse oder doch die Wahrnehmung solcher dadurch zu verteidigen, daß sie erklären, das Kleinhaus ist teurer als das Stagenhaus, es braucht mehr Baumaterialien, darum baut nur Kasernen. Nur Leute in besserer Lebenshaltung können eine Kleinhausmiete bezahlen. Daß aber zu einem Gebäude auch das Baugelände gehört und dieses desto höher im Preise steigt, je mehr und je höher es ausgenutzt wird, verschweigen die Herren schamlos. Wie köstlich ist der Satz: „Dabei wohnen in derartigen Kleinhausbelegungen feine Arbeiter.“ Also aus uneigennützigster Fürsorge für den Arbeiter sollen Mietskasernen gebaut werden.

Sind die Mieten in den Kleinhäusern nun wirklich höher als in den Stagenhäusern? Nein, bei gleicher Nutzfläche kostet eine Wohnung im Einfamilienhaus nicht mehr Miete, als eine solche im Stagenhaus. Nur kann man im Einfamilienhaus keine Wohnungen von Stube und Küche bauen, mit welchen leider ein recht großer Teil der großstädtischen Arbeiter vorlieb nehmen muß.

Auf alle Gründe, welche die Kleinhauswohnung für viele Arbeiter heute unerschwinglich macht, kann hier nicht eingegangen werden. Das Wichtigste bei der Frage ist folgendes: Hat ein Mieter innerhalb seiner Miete statt 15 bis 20 Proz. nur 5 Proz. an Bodenrente zu zahlen, dann kann er statt einer Wohnung im Stagenhaus eine solche im Kleinhaus für denselben Prozentsatz seines Einkommens mieten. Die Grundstücksinteressenten sind aber gegen die Herabzoning, weil sie um ihre Renten fürchten, wenn das Baugelände nicht mehr in demselben Maße wie bisher mit Stagenhäusern bebaut werden kann.

Die Adlershofer Mehrheit scheint verlogen um eine Begründung gewesen zu sein, als es sich darum handelte, Grundbesitzerinteressen zu vertreten. Sie wollen sich zunächst in Beratungen mit den Grundbesitzern Hilfe suchen. Daß zur Begründung der Wohnungsfragen auch Mieterkreise herangezogen sind, ist ihnen nicht eingefallen. Daß Allgemeininteressen vor Privatinteressen gehen müssen, scheint trotz des Krieges mit all seinen Erscheinungen noch nicht bis Johannisthal und Adlershof gedrungen zu sein.

Für die geringe Beweiskraft der Behauptung, in Kleinhäusern wohnen nur Leute mit besserer Lebenshaltung, dafür bildet nachstehende Aufzählung ein kleines Beispiel. In 63 Einfamilienhäusern, die eine Baugenossenschaft in einem südlichen Vorort auf neuem Großstadigelände errichtet hat, wohnen: Privatbeamte 10, Reichsbeamte 4, Kaufleute und Handlungsgehilfen 8, Techniker 2, Architekten 2, Zeichner 2, Werkmeister 2, Faktoren 2, Metallarbeiter (gelernte Berufe) 6, Holzarbeiter (gelernte Berufe) 7, Buchdrucker 6, Portefeulleur 2. Je einmal sind vertreten: Buchhändler, Buchbinder, Photograph, Handelsmann, Händlerin, Buchhalterin, Arbeiterin, Kaufmann, Hausdiener und eine Witwe. Nicht man alle Kleinhäuser dieser Siedlung, die bei der Zählung heran, also nicht nur die Einfamilienhäuser, die inmerhin einen größeren Wohnungstyp darstellen, so wird die Prozenziffer der Arbeiter noch höher, als sich aus der vorstehenden Aufzählung ergibt.

Von unserem Johannisthaler Gemeindevertreter, der als einziger in der Gemeindevertretung für die Herabzoning und gegen den Beschluß, die Herabzoning mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, eingetreten ist, wird uns geschrieben: Das von der Herabzoning betroffene Gelände umfaßt den Flugplatz und das zwischen Söckiger Bahn und der Stubenrauchstraße bzw. Späthaussee belegene und dem Forstinspektus gehörige Waldterrain. Da der Flugplatz auf absehbare Zeit der Bebauung nicht erschlossen werden dürfte und weitere Interessenten des privaten Grundbesitzes nicht in Frage kommen, so bleibt der Beschluß der Gemeindevertretung vollständig unverständlich gegenüber dem sanitären Fortschritt, der zweifellos in der Herabzoning der Bauklassen liegt. Der größte zur Bebauung verfügbare Teil der Johannisthaler Gemarkung befindet sich in den Händen von drei Baugesellschaften, die ihre Terrains, soweit dieselben anbaufähig sind, in so kleine Baublöcke geteilt haben, daß die von der ersten Bauklasse zugelassene Bebauung von 50 Proz. des zu bebauenden Grundstücks bis auf den letzten Zentimeter ausgenutzt wird. Da auch die üblichen 5 Meter breiten Vorgärten mit in die verbleibenden 50 Proz. unbebaute Fläche rechnen, so kommt auch in den mit der ersten Bauklasse bebauten Vororten keine auf sanitärem Gebiet höherstehende Bebauung heraus als in der Großstadt. Die in dem Beschluß aufgestellte Behauptung, Kleinhausbelegungen seien teurer als Hochbauten, ist doch nur darauf zurückzuführen, daß der jetzt übliche Hochbau in keiner Weise den Ansprüchen an eine solide Bauart Rechnung trägt. Die Erweiterung der Höfe in dem Maße, daß genügend Luft und Licht auch zwischen den einzelnen Hochbauten einfallen kann, würde aber auch diese bei den jetzigen ungeheuerlichen Bodenpreisen um ein Erhebliches verteuern. Es kann daher als Ursache und Grund dieses Beschlusses nur das nackte Interesse der Grundbesitzer an hohen Bodenpreisen übrigbleiben, und bei der Gemeindeverwaltung die Befürchtung, daß die in Zukunft einkommenden Grundsteuern geringer sein könnten. Daß für den Beschluß der Gemeindevertretung auch noch drei Vertreter der dritten Wählerklasse stimmen konnten, liegt einzig und allein am Hausbesitzerprivileg, da diese Grundbesitzer sind.

Mutterchutz.

Professor von Franqué hat auf dem ersten Säuglingsfürsorgekongress in Dresden 1909 auf die Tatsache hingewiesen, daß durch Schwangerschafts- und Geburtserschütterungen jährlich 140 000 Kinder in Deutschland direkt dem Tode überliefert werden: 10 000 sterben kurz vor der Geburt, 50 000 unter der Geburt, 80 000 sterben infolge der Geburts- und Schwangerschafterschütterungen in den ersten fünf Tagen nach der Geburt. Davon können nach seiner Berechnung etwa 115 000 durch eine bessere Fürsorge für Schwangere und Gebärende mit großer Wahrscheinlichkeit gerettet werden. Dazu kommen noch weitere mindestens 80 000 Säuglinge in Deutschland, die jährlich von vornherein zu künstlicher Ernährung mit all ihren Gefahren verurteilt sind, durch die Vernichtung oder Schädigung der Mutter in der Geburt, durch Tod oder schwere Erkrankung derselben an Scharlachfieber. Auf diese Tatsache verweist in einem Vortrage: „Die Kreisentbindungsanstalt und ihre grundlegende Bedeutung für Mutter- und Säuglingschutz“, Geh. Sanitätsrat Dr. Brennecke in Magdeburg, der diese Schrift als Beitrag zur Bevölkerungspolitik erscheinen läßt. Seit Jahren müht sich Herr Dr. Brennecke für eine Hebammenreform. Die erste Voraussetzung einer grundlegenden Besserung der Verhältnisse des Wöchnerinnen- und Kinderschutzes ist ihm eine gesetzliche Neuordnung des Hebammenwesens, kraft deren die Ausbildung der Hebammenhilfe nicht mehr gewerbetreibenden und in freier Konkurrenz haltenden Hebammen, sondern bewußt unter dem höheren Gesichtspunkt der Sozialhygiene arbeitenden beamteten und mit angemessenem Jahresgehalt besoldeten Geburtshelferinnen anvertraut wird. Aber nicht nur durch eine Neuordnung des Hebammenwesens, kraft deren der geburtsärztliche Beruf durchweg reiferen und gründlicher vorgebildeten Persönlichkeiten erschlossen werden könnte, die fähig sind, die erhöhte Verantwortlichkeit des Berufes auch wirklich zu begriffen und zu tragen, sondern auch durch Gründung zahlreicher öffentlicher Entbindungsanstalten rein sozialhygienischer Tendenz will er die Möglichkeit gewinnen, den

Segen der Antiseptik und einer hochentwickelten geburtsärztlichen Wissenschaft allen, auch den ärmtlichen Müttern und Kindern zuteil werden zu lassen. Der wunde und übelste Punkt der ganzen Organisation der Hebammenhilfe ist die Tatsache, daß sie auf dem fast rechnerischen Erwerbs- und Geschäftsprinzip aufgebaut ist. Die nicht beamtete, nicht fest besoldete, sondern auf Erwerb von Fall zu Fall angewiesene Hebamme hat eben ein sehr begreifliches materielles Interesse daran, sich keine Geburt entgehen zu lassen, und sie wird sich der Ueberführung einer Schwangeren in eine Entbindungsanstalt auch bei den unhygienischsten häuslichen Verhältnissen derselben widersetzen, solange ihr dabei auch nur die geringste Kühlung des bei Abwartung der Geburt in der Häuslichkeit in Aussicht stehenden Honorars droht. Je höher und je gesicherter (wie jetzt durch die Reichswochenhilfe) das zu gewöhnliche Honorar ist, um so lebhafter auch das Verlangen der Hebamme, es sich unter keinen Umständen entgehen zu lassen. Der daraus erwachsende, unter den jetzigen Verhältnissen wohl verständliche Widerstand der Hebammen gegen die sozialhygienischen Bemühungen öffentlicher Entbindungsanstalten kann nur dadurch überwunden werden, daß entweder den gewerbetreibenden Hebammen das volle, ihnen zustehende Honorar auch im Fall der Ueberführung einer Gebärenden in das jeder Hebamme zu freier Benützung offenstehende Wöchnerinnenasyl zugesichert wird (wie es zurzeit in Magdeburg gehalten wird) oder zweifellos besser noch durch eine fundamentale gesetzliche Neuordnung des Hebammenwesens, kraft deren die Ausbildung der Hebammenhilfe nicht mehr gewerbetreibenden und in freier Konkurrenz haltenden Hebammen, sondern bewußt unter dem höheren Gesichtspunkte der Sozialhygiene arbeitenden, beamteten und mit angemessenem Jahresgehalt besoldeten Geburtshelferinnen anvertraut wird. Er wünscht dann, daß die Hebammen „Frauenschwester“ genannt würden. Der so geborene Hebammen- oder Frauenschwesterberuf wird sich ohne weiteres durch seine Berufspflichten und ungetrieben durch Erwerbsinteressen dazu getrieben fühlen, in der richtigen Weise zur Kreisentbindungsanstalt, dem Wöchnerinnenasyl als zu dem ihm Hilfe aller Art bietenden Institute Stellung zu nehmen. Seine Berufs- und Standesinteressen werden sich dann ganz mit den Zielen der Kreisentbindungsanstalten decken.

Ganz von selbst gewinnt so jede Kreisentbindungsanstalt für die unwohnenden, im Kreise angeordneten „Frauenschwester“ den Wert und die Bedeutung eines leitenden Mutterhauses — eines Zentrums für ihr ganzes Berufsleben, das ihnen Hilfe, Rat und Zuspruch in allen Nöten der Praxis gewährt. Und ebenso findet die „Frauenschwester“ jedes Kreises, wenn man sich endlich einmal dazu entschließt, sie dem Wirrwarr der freien Vereinsbildung zu entziehen und sie auf gesetzlicher Grundlage unter Bildung von „Frauenkammern“ fest zu organisieren, auch die Frauenhilfe findet an der Kreisentbindungsanstalt den natürlichen Stützpunkt und Halt zur Förderung aller ihrer auf Wöchnerinnen-, Säuglings- und Familienfürsorge abzielenden sozialhygienischen Bestrebungen. Die Entbindungsanstalt wird die im Kreise zu beschaffenden Wochen- und Säuglings- sowie auch die Hausflegerinnen zu Schulen und erstere dauernd zu leiten haben. So steht das Wöchnerinnenasyl, die Kreisentbindungsanstalt, im Mittelpunkt des geburtsärztlichen Lebens und Treibens je eines Kreises und ist dazu berufen, das Herz einer wohlorganisierten Geburts- und Wochenbettshygiene zu werden, einer Organisation, der auch die Säuglingsfürsorge so gewiß und so selbstverständlich zugehört wie der Säugling zur Mutter. Das ganze Geheimnis eines wirksamen Säuglingschutzes besteht ja doch darin, geburts- und wochenbettshygienische und soziale Verhältnisse zu schaffen, die es ermöglichen, daß zunächst jedem Kinde die Ernährung an der Mutterbrust und die Pflege der Mutter gesichert wird. Bei einer derartigen geburtsärztlichen Organisation werden die geburtsärztlichen Organe, Frauenschwestern und Wochenflegerinnen, voll auf den Anforderungen einer rationalen Säuglingsfürsorge genügen.

Wir können ja nur im wesentlichen die Gesichtspunkte Dr. Brennedes hier wiedergeben und möchten im übrigen auf seine Darlegungen in dem erwähnten Buch verweisen, das jedenfalls außerordentlich viel Erregendes und zum Nachdenken Führendes darbietet.

Groß-Berlin Vakuum.

Es ist vollbracht. Europa schaut sich Von Aschodon bis Vaku um. Man gibt dem Volke hundeschonig Statt gleichen Rechts ein — Vakuum.

Luftleere Räume aber taugen Nach der Gelehrten Meinung, Weil sie den größten Mist auffaugen Zur Kumpellammerreinigung.

Macht einen großen Staubfangbesen, Der kräftig bei den Wahlen schluckt, Und mancher Mann ist dann gewesen, Der heut' noch große Vogen spuckt!

Gisela Raubi.

Das Stadtkind im Hause des Landpastors.

Bei der Verschiebung von Stadtkindern aufs Land ist die Auswahl der Pflegerinnen und die Verteilung der Kinder auf sie keine leichte Aufgabe. Man möchte jedes Kind in diejenige Pflege geben, die ihm den meisten Nutzen bringen kann. Andererseits will man den Wunsch der Pflegerleute berücksichtigen, daß auch sie dabei einigermaßen auf ihre Rechnung kommen und Entschädigungen ihnen erspart bleiben. Es ist behauptet worden, daß im vorigen Jahre manche der verschiebten Stadtkinder oder ihre Eltern durch sehr weitgehende Ansprüche das Mißfallen der Pflegerleute erregt haben. Das wird in Einzelfällen zutreffen, aber niemand mag glauben, daß nicht auch die Landbevölkerung ihre Ansprüche macht. Sonderbar ist eine der Bedingungen, unter denen in einem Dorf der Provinz Brandenburg bei dem dortigen Pastor ein Kind aus Berlin untergebracht werden konnte. Bei den Vorbereitungen zur diesjährigen Verschiebung von Berliner Kindern wurde in einer Mädchen-Gemeinschaft eine Schärerin der Oberklasse für den Pastor ausgesucht, und der Pastor ließ dann die Mutter nach der Schule kommen, um sie im voraus auf die Besonderheit dieser Pflegerstelle hinzuweisen. Die Tochter werde, sagte er, tüchtig im Hause und im Garten helfen müssen und gut zu essen bekommen, aber nicht am Tische des Pastors mitessen dürfen. Wunder muß man sich ja über diese immerhin ungewöhnliche Art, eine Pflegerin zu behandeln. Der Pastor riet übrigens der Mutter, sie solle sich die Sache vorher gründlich überlegen. Mit Recht lehnte danach der Vater ab, das Mädchen dorthin zu geben. Hinterher meldete der Pastor nach Berlin, daß er diesmal überhaupt kein Kind nehmen wolle. Es wird erzählt, er habe schon im vorigen Jahr ein in seinem Hause aufgenommenes Berliner Kind von der Tischgenossenschaft ausgeschlossen. Wir erfahren, daß dieses Gerücht unzutreffend ist. Im vorigen Jahre hatte der Pastor zwei Kinder in Pflege, die noch an seinem Tische mitaßen.

Zur Frage der Beschäftigung verschiebter Stadtkinder mit Landarbeiten seien bei dieser Gelegenheit ein paar Worte gesagt. In Berlin haben die Gemeindeschulen eine an die Eltern sich wendende Benachrichtigung verteilt, die ausdrücklich die Arbeitshilfe

der Kinder hervorhebt. Es heißt da: „Soweit es ihren Kräften entspricht, sollen sie zu leichteren landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen, aber in keiner Weise überanstrengt werden.“ Die verschiedenen Behörden denken sich das Verhältnis zwischen den Stadtkindern und der Landbevölkerung im wesentlichen so, daß der Satz „Eine Hand wäscht die andere“ zur Geltung kommt. Ueberhaupt gründet sich die Verschiebung der Kinder in erster Linie auf Mühlsteuerverwägungen. Die Ernährungschwierigkeiten der Kriegszeit gefährden besonders die Kinder, da ja bei ihnen sich erst der Aufbau des Körpers vollziehen soll. Vereine und Behörden haben die Stadtkinderbeschickung begonnen und gefördert, weil sie die Notwendigkeit erkannten, den Nachwuchs des deutschen Volkes vor Verkümmern zu schützen. Und die Landbevölkerung hieß die Stadtkinder willkommen, weil sie sich von den jett zu machenden Wästen als Gegenleistung eine Arbeitshilfe versprach. Selbst wenn die Hilfe nicht groß ist, so wird sie den Landeuten bei dem jetzigen Mangel an Arbeitskräften ganz schätzenswert scheinen. Man soll sich aber die Grundfragen der Verschiebung von Stadtkindern aufs Land nur keiner Täuschung hingeben. Ein Wohltätigkeitsunternehmen ist sie nicht.

Schutz gegen Ruhr, Typhus und Fleckfieber.

Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege zu Berlin erörtert die Frage: „Wie schützen wir uns gegen Ruhr, Typhus und Fleckfieber?“ Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Lenz wies in seinem Vortrage hin auf die während des Krieges beobachtete, zeitweise recht starke Mehrung dieser Krankheiten. In den ungünstigen Verhältnissen der Kriegszeit liegen auch die Ursachen, unter denen besonders zu nennen sind die Einschleppungen von der Front durch Urlauber und Gefangene, die Verringerung der Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung durch die Ernährungschwierigkeiten, die Beeinträchtigung der Reinigungsmöglichkeit durch den Mangel an Seife. Dazu kommt, daß jetzt infolge Wertemangels die polizeiliche Meldung ansteckender Krankheiten oft unterbleibt und die bakteriologische Feststellung solcher Krankheiten erschwert ist. Bei Ruhr und Typhus spielt auch die Uebetragung durch die Fliegen, die durch ihre Nahrung zu einer schlimmen Plage geworden sind, eine wichtige Rolle. Beide Krankheiten werden dadurch übertragen, daß Keimen vom Kot des Kranken irgendwie in Mund und Magen einer gesunden Person gelangen. Dabei sei, betonte Lenz, Sauberkeit mit der besten Saubereit, Sauberkeit besonders nach Verrichtung der Notdurft und vor Bewirtung der Speisen. Eine schwere Gefahr geht von den öffentlichen Aborten aus. Ueber die Notwendigkeit, fleißig die Hände zu waschen, müsse das Kind in der Schule, der Arbeiter in der Fabrik belehrt werden. Schon bei leichten Magen- und Darmkrankungen sei jetzt größte Vorsicht geboten und rechtzeitige Dinuzziehung eines Arztes anuraten. Auch gegenüber dem Fleckfieber, das durch die Kleiderläuse übertragen wird, ist Sauberkeit ein wirksamer Schutz. Die Entlausungsanstalten an der Grenze haben die Einschleppungen auf eine verhältnismäßig geringe Zahl zu beschränken vermocht. In der sich anschließenden Aussprache wurde unter anderem von Berliner Schulärzten der in den Gemeindeschulen beobachtete Mangel an Pflege der Sauberkeit beklagt. Es fehle an genügender Ueberwachung und Reinhaltung der Aborte und auch an Waschgelegenheit. Wir haben in dem Vortrage und in der Aussprache eine klare Betonung der sozialhygienischen Gesichtspunkte und des darauf sich ergebenden Schutzes gegen Krankheiten vermisst.

Ein neues Trocknungsverfahren für Nahrungsmittel.

Eine Erfindung, die bereits vor mehreren Jahren von dem Münchener Ingenieur Krause gemacht wurde, aber erst in der gegenwärtigen Kriegszeit geeignet ist, zur vollen Geltung zu kommen, wurde den Vertretern der Berliner Presse auf Veranlassung des Kriegsernährungsamts in den Versuchsanlagen der Reichstrocknungsgesellschaft in der Choriner Straße vorgeführt. Es handelt sich um ein neues Verfahren, durch das wasserhaltige Rohngemittel, wie Rohle, Milch, Blut, Eier, Fruchtzucker usw., getrocknet und konserviert werden. Die früher zu diesem Zweck angewandten Methoden hatten den Nachteil, daß die betreffenden Substanzen einem hohen Siedegrade ausgesetzt wurden und dadurch chemische Veränderungen erlitten, die ihren Gebrauchswert wesentlich beeinträchtigten. Die Krausesche Erfindung besteht darin, daß die Rohngemittel nicht erhitzt, sondern durch Schwebung in mäßig erwärmter und vollkommen gereinigter Luft getrocknet werden. Die betreffenden flüssigen Rohngemittel kommen auf eine horizontale Scheibe, die sich 100 Umdrehungen in der Sekunde macht und sie dadurch als feinen Nebel in das Trocknungshaus, einen vertikalen Zylinder von 5 Meter Durchmesser, schleudert. In der erwärmten und gereinigten Luft des Zylinders erfolgt dann die Trocknung und das Rohngemittel sinkt als feines Pulver nieder.

Die Vorteile des neuen Verfahrens bestehen vor allem darin, daß die Nahrungsmittel lange haltbar bleiben, daß sie sich wegen ihres konzentrierten Volumens leicht und billig verschicken lassen und daß sich ihre chemische Zusammensetzung nicht verändern. Aus dem nach der Krauseschen Methode gewonnenen Eierpulver soll man z. B. Mädel herstellen können, das von dem aus frischen Eiern hergestellten nicht zu unterscheiden ist. Dabei hält sich ein solches Trockenpulver jahrelang. Wehmlich verhält es sich mit der getrockneten Rohngemittel und den Mollen, die etwa sechs Monate brauchbar bleiben sollen, während Vollmilch sich mindestens sechs Monate hält.

Nach dem Krauseschen Verfahren sind bisher sechs Trocknungsanstalten eingerichtet, darunter eine in Hadersleben, die für die Milchverarbeitung in Mecklenburg und Westfalen eine wesentliche Rolle spielt, und eine in Bukarest, die täglich 40 000 Eier trocknet. Die Stadt Berlin soll die Absicht haben, die auf Berlin anfallende Vorkasse nach dem neuen Verfahren zu trocknen und sie namentlich für die Massenpreise zu verwerten.

Zur Bestrafung der Höchstpreisüberschreitungen.

Von dem Leiter eines größeren Nahrungsmittelunternehmens erhalten wir nachstehende Zuschrift: „Ich habe den Artikel „Zweierlei Recht“ und die Erwiderung darauf seitens der Staatsanwaltschaft gelesen und möchte als Leiter eines größeren Nahrungsmittelunternehmens nicht veräumnen, das Verfehlen und das Gefühl der Rechtsunsicherheit öffentlich zum Ausdruck zu bringen, welches durch das Urteil über den Fabrikanten Winkelmann und dessen Lebensmittel-Einläufer in weite Kreise der Industrie und deren Beamten- und Arbeiterschaft getragen ist. Das Kriegsministerium bezw. Kriegsamt selbst ist vor jirta zwei Jahren an die Leiter beziehungsweise Inhaber der Nahrungsmittelherstellung herangetreten und hat gewünscht, daß den Nahrungsmittelherstellern und Beamten durch Einrichtung eines Lebensmittelverkaufs Zuschüsse zu ihren normalen Rationen verschafft werden, die es ihnen ermöglichen, die schwere Arbeit in der Nahrungsmittelindustrie bei jahrelanger ununterbrochener Tätigkeit in Tag- und Nachtschicht zu leisten. Es wurde den Leitern der Werke wiederholt nahe gelegt, daß dieses unter Obfern der Firma geschähen möchte und ein zu teurer Einkauf von Lebensmitteln durch einen Verkauf zu normalen Preisen an die Arbeiter auszugleichen wäre. Eine besondere Dienststelle der Behörde erteilte in diesen Fällen die ausdrückliche Erlaubnis zum Verkauf von Lebensmitteln zu Preisen über Höchstpreis.“

Dieser Anregung des Kriegsamtes ist auch offenbar der Fabrikant Winklermann gefolgt (Einkauf über Höchstpreis und Abgabe zu normalen Preisen) und hat bei einem Opfer von mehreren 1000 M. seinen Angehörigen Lebensmittel beschafft, wie es in fast allen Rüstungsunternehmungen vorgekommen ist. Die Folge davon war eine harte Strafe von 1000 M. für ihn und seinen Beamten und ihre Gleichstellung mit Schleichhändlern, die um der persönlichen Bereicherung willen Bücher mit Lebensmitteln treiben.

Es kann nicht recht verstanden werden, wie auf der einen Seite das Kriegsministerium bezw. Kriegsamte derartige Anregungen geben kann und auf der anderen Seite Staatsanwalt und Richter sich finden, die solche harten Urteile fällen, wenn die Anregungen der ersten Behörden befolgt wurden.

Da die Anlagen wegen derartiger Versehen in der Rüstungsindustrie sich in letzter Zeit häufen und ein Unternehmen nach dem anderen unter Anklage gestellt wird, würde ich Ihnen dankbar sein, wenn Sie öffentlich auf das Gefühl der großen Rechtsunsicherheit aufmerksam machen und der Erwartung Ausdruck geben, daß das Kriegsministerium bezw. Kriegsamte die Personen sühnt, die in gutem Glauben der Anregung Folge geleistet haben.

Nietverträge ohne Kündigung.

Das Urteil des königlichen Landgerichts II, wonach die Jubiläumsgeld der Mieteingangsämter zur Unwirksamkeitserklärung von Mietverträgen nur auf den Fall der ordentlichen Kündigung zum Zwecke der Mietsteigerung begrenzt sein soll, und die Tatsache, daß eine Anzahl von Hausbesitzern zur Verhinderung des Eingreifens der Mieteingangsämter Verträge abgeschlossen, daß sie ohne Kündigung mit einem bestimmten Zeitpunkte endigen, haben dem Mieterverein des Groß-Berliner Weltens Veranlassung gegeben, bei den in Frage kommenden Stellen für eine Gesetzesänderung oder eine authentische Interpretation der Mietgesetzgebung vorstellig zu werden.

Die oben bezeichneten beiden Fälle bieten eine erhebliche Gefahr für die Mieterchaft, so daß ein recht baldiges Einschreiten der Behörden zu wünschen wäre.

Zur Aufklärung über die Versicherungspflicht.

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, wo Arbeitgeber erklären, sie bräuchten für Versicherte, die 2000 M. im Jahre Verdienst haben, keine Marken zur Invalidenversicherung mehr zu geben, und für solche, deren Verdienst 2500 M. übersteigt, keine Beiträge zur Krankenkasse mehr zu zahlen. Diese Ansicht ist irrig! Nach den in Betracht kommenden Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten versicherungspflichtig ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Verdienstes. Diese Gruppen der Versicherten bleiben also auch gegen Krankheit und Invalidität versicherungspflichtig, wenn ihr Verdienst erheblich mehr als 2500 M. resp. 2000 M. beträgt.

Anderes gestaltet sich das Verhältnis, wenn es sich um Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, um Handlungsgehilfen, Wäbner, und Orchestermitglieder handelt. Diese Angestellungsgruppen verlieren ihre Versicherungspflicht gegen Krankheit, wenn das Gehalt 2500 M., und gegen Invalidität, sofern das Gehalt 2000 M. übersteigt. Wir rufen daher an alle Arbeiter die dringende Mahnung, falls ihr Arbeitgeber die Zahlung der Beiträge einstellt, ihre Rechte zu wahren. Durch das Nichtgeben der Invalidenmarken können große Nachteile, durch die Abmahlung von der Krankenkasse unnötige Scherereien entstehen. Der Arbeitgeber ist nicht berechtigt, die Zahlung der Beiträge einzustellen.

Die städtische Kriegshinterbliebenenfürsorge erteilt in ihren 23 Bezirksstellen und in der Hauptgeschäftsstelle, Poststr. 5, allen Hinterbliebenen der im gegenwärtigen Kriege Gefallenen unentgeltlich Rat und Auskunft in allen Angelegenheiten. Die Hinterbliebenen finden insbesondere Hilfe bei Verfolgung ihrer Ansprüche auf die gesetzlichen Renten und Zulagen und erhalten Auskunft in allen Fragen der Berufs- und Rechtsberatung. Zu welchem Stadtbezirk und zu welcher Bezirksstelle man gehört, erfährt man bei jedem Polizeirevier, bei jeder Steuerkasse und bei jedem größeren Postamt.

Raupenplage im Plänterwald. Man schreibt uns: Die Raupen haben sich hier derartig vermehrt, daß mit einer Vernichtung ganzer Teile des Waldes gerechnet werden muß, wenn nicht schleunigst eingegriffen wird. Besonders die Eichen sind ihres jungen Blätterbestandes fast vollständig beraubt. Während im Tiergarten gegen die Raupenplage mit Erfolg vorgegangen worden ist, scheint unsere Parkverwaltung nicht das geringste tun zu wollen, um der Verwüstung des Plänterwaldes vorzubeugen. Es ist die allerhöchste Zeit, daß etwas Energisches geschieht.

„Freunde und Gefährten.“ Unter diesem Titel hat der wohlbelannte Dichter J. D. Maday Meisterdichtungen auf einzelnen Kartonblättern schon vor längerer Zeit herausgegeben. Die Buchhandlung Vorwärts hat jetzt die Restauflage dieser Blätter erworben und verkauft sie zu herabgesetztem Preis. Es sind insgesamt 10 Serien. Jede Serie in einem geschmackvollen Umschlag umfaßt 100 Blätter, also 100 Gedichte, in schönem Druck, auf gutem Karton. Der Inhalt der Serien sind: 1. Volkslieder. — 2. Gesungenes Gedichte. — 3. Gefrorene Gedichte. — 4. Natur. — 5. Lieder der Liebe. — 6. Menschenleben und Menschenfischal. — 7. Erinnerung. — 8. Soziale Gedichte. — 9. Eltern- und Kinderlieder. — 10. Punkte Leses. — Der Preis für alle 10 Serien auf einmal bezogen beträgt 9 M., jede Serie einzeln bezogen kostet 1 M., Porto extra. Bestellungen sind an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, zu richten.

Am Admirals-Theater, Friedrichstr. 101/102, wird am Freitag der Lustspiel „Amale — 45 Mark“ mit Ma Weise in der Hauptrolle zum erstenmal gegeben.

Falsche Zwangsarbeitsbescheinigungen sind neuerdings in den Verkehr gebracht. Eine Reihe derartiger Fälschungen kursiert gegenwärtig in Reußland. Demjenigen, der die wissentlichen Verbreiter solcher Fälschungen zur Anzeige bringt, daß dieselben bestraft werden können, ist eine Belohnung bis zu 1000 Mark zugesichert.

Ein tödlicher Unfall hat sich gestern nachmittags im Rathaus in Spandau ereignet. Einer der im städtischen Verwaltungsdienst beschäftigten jungen Ausschüßschreiber machte sich das Vergnügen, wie die Jungen, auf dem Teppichgelenker hinabzurutschen. Dabei stürzte er aus der Höhe des dritten Stockwerkes in die Tiefe. Der Leichtsinnsige erlitt so schwere innere und äußere Verletzungen, daß er fast auf der Stelle starb.

Vermißter Schüler. Seit dem 10. Mai ist der 15jährige Hans Walter aus Reußland verschwunden. Der Knabe hat sich am Abend des genannten Tages aus der elterlichen Wohnung Friedrichstr. 61 entfernt, um auf der Straße zu spielen und ist nicht mehr nach Hause zurückgekehrt. Der Vermißte ist etwa 1,40 Meter groß, hat dunkelblondes Haar, blaue Augen und war mit brauner Wandstiefel- und dunkelblauer, weißgestreifter Sportkleidung bekleidet.

Verloren. 65 M. im weißen Briefumschlag einlieferte Abonnementgelder hat der Sohn einer Wotensfrau in Reußland auf dem Wege von der Riemer nach der Siegfriedstraße verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, das selbe Riemerstr. 12, 2. Oberges. IV bei Fuhrmann, oder in der „Vorwärts“-Expedition Siegfriedstraße 28/29 abzugeben.

Reußland. Die Eröffnung eines Arbeiter-Jugendheims fand am Dienstagabend in Form einer kurzen, einfachen Feier statt. Zahlreiche Jugendliche beiderlei Geschlechts hatten sich dazu eingeladen. In seiner Begrüßungsansprache betonte Genosse Weimann, daß es wohl ein beispielloses Ereignis sei, wenn man in Reußland, nachdem unsere Jugendbewegung selbst erst kaum vor Monatsfrist wieder

neu ins Leben gerufen wurde, nach so kurzer Zeit, zumal im vierten Kriegsjahre, schon ein Jugendheim eröffnen könne. Die Jugend möge durch fleißige Verarbeitung dafür sorgen, daß es bald wieder heißen werde: Reußland in der Jugendbewegung voran! Einige gut vorgetragene Redaktionen des Genossen Demnig sowie Musikvorträge, ausgeführt von Berliner Jugendlichen, verschönten die Feier.

Das Jugendheim befindet sich Berliner Straße 86/87 (Eingang Kriegsnotstandsfläche) und ist geöffnet wochentäglich (außer Sonnabenden) 7 bis 9 1/2 Uhr, Sonntags 8 bis 9 1/2 Uhr abends. Alle jungen Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 14 bis 18 Jahren werden zum Besuche des Heims freundlichst eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Weigense. Lebensmittel. Im Gemeindebezirk entfallen auf die Abschnitte 25 und 26 der allgemeinen Lebensmittelkarte je 200 Gramm Feigwaren und auf Abschnitt 22 250 Gramm Kunsthonig. Die Waren können in der bisherigen Art von heute ab verabsolgt werden. Die Entnahme der Waren muß in dem Geschäft stattfinden, in welchem der Inhaber der Lebensmittelkarte sich zum Bezuge von Nahrungsmitteln angemeldet hat.

Auf die Abschnitte 9, 10 und 11 der Lebensmittelkarte für Jugendliche entfallen je 100 Gramm Nahrungsmittel, und zwar auf Abschnitt 9 100 Gramm Sago und auf die Abschnitte 10 und 11 je 100 Gramm Suppen. Die Entnahme muß von heute ab in dem Geschäft stattfinden, in welchem der Inhaber der Lebensmittelkarte zum Bezuge von Nahrungsmitteln angemeldet ist.

Weigense. Jahresabschluss der Sparkasse. Im Jahre 1917 hat sich der Geschäftserfolg der Sparkasse gegen das Vorjahr erheblich gehoben. An Spareinlagen wurden bei der Hauptstelle der Sparkasse 6 878 000 M. vereinnahmt und 4 819 000 M. verausgabt; bei der Zweigstelle gingen 424 030 M. ein und wurden 184 155 M. ausgegabt. In den Ausgaben sind die von den Sparern auf die 6. und 7. Kriegsanleihe gezahlten Beträge enthalten. An Zinsen wurden den Sparern am Jahresabschluss 228 482 M. gutgeschrieben, so daß sich unter Berücksichtigung dieses Betrags seit Bestehen der Kasse am Jahresabschluss ein Einlagebestand von 7 481 500 M. ergab. Als Zeichnungs-Vermittlungsstelle für die Kriegsanleihen sind bei der Sparkasse von 808 Zeichnern auf die 6. Kriegsanleihe 228 200 M. und von 305 Zeichnern auf die 7. Kriegsanleihe 805 000 M. gezeichnet worden.

Reinickendorf. Lebensmittel. Auf Abschnitt 27 der Lebensmittelkarte Groß-Berlin werden 150 Gramm Graupen abgegeben. Die Anmeldung bei den Kleinhandlern und den amtlichen Verkaufsstellen hat bis einschließlich 21. d. M. zu erfolgen.

Friedrichshagen. Lebensmittel. Bis Freitag gelangen auf Abschnitt 98 der gelben Lebensmittelkarte je 150 Gramm Griechische Sardinien und Kräuterheringe. Auf jede Karte entfällt 1/2 Pfund. Diejenigen, welche diesmal keine Waren erhalten, werden später berücksichtigt. Der Verkauf findet statt in den Geschäften Arno und Theodor Stachow, Hugler, Linke und Magdeburg.

Groß-Berliner Parteinaechrichten.

Bernau. Am Sonnabend, abends 8 Uhr, findet im Lokale von Lemmler, Ballstraße 2, der Jahlabend statt. Alle Gesinnungsgenossen und „Vorwärts“-Leser, welche auf dem Boden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands stehen, sind eingeladen. Besprechung über die bevorstehende Stadtverordnetenwahl.

Soziales.

Arzte und Krankenkassen in Berlin.

Mit Ende dieses Jahres läuft der Vertrag ab, der im Jahre 1914 zwischen dem Zentralverband der Kassenärzte Groß-Berlins und den Krankenkassen abgeschlossen worden ist. Es schweben bereits seit einiger Zeit Verhandlungen über einen Neuausschluß, die aber bis jetzt recht wenig Aussicht auf Gelingen zeigen. Die Ärzte verlangen eine Erhöhung der Pauschale auf 12 M. je Jahr und Mitglied und 3 M. für Sonderleistungen, zusammen also 15 M. statt seither 5 M. Kassen, die mehr als 26 Wochen Krankenhilfe leisten, sollen 15 v. H. Zuschlag zahlen. Für freiwillige Mitglieder sind 20 v. H. Zuschlag zu gewähren. Bei Erweiterung der Versicherungspflicht haben neue Verhandlungen zwecks Honorarerhöhungen stattzufinden. In diesen Forderungen materieller Art kommen noch eine Reihe solcher, von denen die Kassen behaupten, daß die Berliner Mitglieder und Vorstände auf Gnade und Ungnade den Ärzten ausgeliefert würden. In den bisherigen Verhandlungen haben die Kassen bereits eine Kopfpauschale von 7,50 Mark und 1 Mark Fernerzahlung geboten, was aber die Ärzte abgelehnt haben. Auf der anderen Seite wünschen die Kassen nach den Mitteilungen des Sanitätsrats Dr. Sternberg in der „Berliner Arztkorrespondenz“ angeblich, daß keine Vertreter der freien Arztwahl im Wahlamt und im Schiedsgericht tätig sein dürfen. Ferner sollen lässerliche Verträge der Vertragskommission der Ärztekammer oder irgendeiner anderen Körperschaft weder zur Genehmigung noch zur Begutachtung vorgelegt werden, während die Berliner Ortskrankenkassen, die dem Hauptverband der Ortskrankenkassen angehören, die Verpflichtung eingegangen seien, vor Vereinbarungen mit den Ärzten das Gutachten des Verbandes einzuholen. Demnächst würden sich die Ärztekammern mit der Frage beschäftigen.

Vergleichsweise sei darauf hingewiesen, daß in Leipzig, dem Sitz des Arztverbandes zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen, die Allgemeine Ortskrankenkasse bei ausgeschütteter Familienhilfe, also Gewährung von ärztlicher Behandlung und Heilmitteln an die Angehörigen der Mitglieder, nur eine Pauschale von 8,50 M. je Jahr und Mitglied zahlt. Dagegen ist bei den 15 M., welche die Ärzte in Berlin fordern, derartige Familienhilfe nicht eingerechnet. Wie bei den Leipziger Honoraren die Ärzte trotzdem auf ihre Rechnung kommen, geht daraus hervor, daß im Jahre 1917 von der Ortskrankenkasse Leipzig eine Anzahl Ärzte 18 000, 19 000, einer sogar 22 000 M. Honorar erhielt. Daneben haben die Ärzte auch Einnahmen aus Privatpraxis, der Unfall- und Invalidenversicherung, der Stadt usw. Wenn die Berliner Kassen das gleiche Honorar wie in Leipzig gemähren wollen, geben sie in Wirklichkeit ganz bedeutend (etwa ein Drittel) mehr, weil in Berlin die Familienhilfe ausgeschlossen ist.

Wer entschädigt den Unfallverletzten?

Der Fuhrherr N. in Königsberg i. Pr. hatte für den Militärfiskus den Transport von Granaten übernommen. Um ihn bewältigen zu können, hatte er eine Reihe anderer Fuhrwerkbesitzer, u. a. den kleinen Fuhrunternehmer S. in A. (der zwei Pferde und einen Wagen hatte), angenommen. Als Lohn erhielt S. von dem Großunternehmer N. täglich 18 M. An einem Tage fand während des Transports eine schwere Explosion der Geschosse statt, durch welche dem S. der linke Arm vom Kumpfe weggerissen wurde. S. wandte sich an die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft. Diese wies ihn ab: „Da er — S. — kein versicherungspflichtiger Arbeiter, sondern ein „selbständiger“ Unternehmer sei, als solcher habe er es unterlassen, sich selbst zu versichern“. Wegen dieser Ablehnung befohlen legte S. Berufung ein. Zur Begründung führte er aus, daß er als „selbständiger“ Unternehmer nicht gelten könne. Er habe sich durchaus in einem Abhängigkeitsverhältnis befunden. Er habe nicht nur den Anforderungen des N. Folge leisten müssen, sondern auch den Befehlen des Vertreters, des Militärfiskus, beim Transport. Unter solchen Umständen könne von „Selbständigkeit“ keine Rede sein. Auch der Lohn, den er von N. für seine persönliche Tätigkeit und für die der beiden

Pferde erhalten habe, entspreche nur dem Tagelöhner und der Aufwendungen für die zwei Pferde. Ein Unternehmergewinn könne dabei gar nicht in Betracht kommen.

Das Oberverwaltungsamt in Königsberg hat die Berufung indessen zurückgewiesen. In den Urteilsgründen wird folgendes ausgeführt:

„Das Abhängigkeitsverhältnis zu N. ist aber keineswegs ein derartiges gewesen, daß diese selbständigen Fuhrleute dadurch zu Arbeitnehmern im Sinne der Reichsversicherungsordnung wurden. Denn keiner der Fuhrleute ist irgendwie ihm fest verbunden gewesen, die ihm von N. aufgetragenen Fahrten zu machen. Es sei öfter vorgekommen, daß er nicht alle Geschäfte, die sich erledigen hätte beschaffen können. In solchen Fällen hätten die übermäßigen Geschäfte zurücktreten und sich andere Beschäftigung suchen müssen. N. selbst habe mit dem S. dahin Vertrag geschlossen, daß er für ein von ihm gestelltes Fuhrwerk 18 M. erhalte. Aus diesen Bindungen des Zeugen N., die zu irgendwelchen Verbindungen keinen Anlaß geben, geht hervor, daß S. dadurch, daß er Fuhrer im Auftrage von N. übernahm, nicht dessen Angestellter wurde, sondern seine selbständige Tätigkeit beibehielt. Es ist dem Kläger zuzugeden, daß Fuhrwerkbesitzer unter Umständen Arbeiter desjenigen Betriebes werden, für den sie Fuhrer leisten. In diesem Falle muß aber verlangt werden, daß diese ursprünglich selbständigen Fuhrhalter ihre Selbständigkeit dem betreffenden Betrieb gegenüber vollständig aufgeben und sich verpflichten, alle anderen Fuhrer abzulehnen, wie es in der Entscheidung des Reichsversicherungsamts, Amtliche Nachrichten 1899, Seite 224, Nr. 1714 zum Ausdruck gekommen ist. Im vorliegenden Fall hatte aber der berufungsgeklagte S. sich nicht derart dem Fuhrhalterbesitzer N. zur Verfügung gestellt, daß er seine Selbständigkeit aufgegeben hätte. Kläger wäre tatsächlich berechtigt gewesen, wenn N. ihm den Auftrag gab, vom N. Geschäfte abzuführen, diesen Auftrag als zu gefährlich abzulehnen. Ebenso wäre er berechtigt gewesen, einen Auftrag des N. nicht auszuführen, wenn er Gelegenheit gehabt hätte, mit einer anderen Fahrt noch mehr zu verdienen, als ihm N. zugesichert. Auch der Hinweis des Klägers in seiner Eintragsverhandlung darauf, daß er beim Geschäfte abfahren an die Leistungen des von der Militärverwaltung gestellten Schirmmeisters gebunden sei, begründet nicht ein derartiges Abhängigkeitsverhältnis, daß er seine Selbständigkeit als Fuhrherr aufgab. N. erscheint vielmehr als Vermittlungsamt, der dem Kläger Arbeitsgelegenheit für sein Fuhrwerk verschaffte.“

Weiter hat auch das Reichsversicherungsamt, das S. angerufen hatte, den Refus zurückgewiesen. Der erkennende Senat hatte keinen Anlaß, gegen die Entscheidung des Oberverwaltungsamts vorzugehen, da dieses die Sach- und Rechtslage richtig gewürdigt hat.

Uns will bedünken, daß die Gründe des Oberverwaltungsamts doch recht sachdienlich sind. Mit dem „hätte können“ und „wäre berechtigt gewesen“ ist nichts anfangen. Das Urteil zeigt u. U. nur eine völlige Willkür gegenüber den wirklichen Verhältnissen in der Praxis. Es wird deshalb von dem einfachen Ratte auch nicht verstanden werden.

Zudem dieser keine „selbständige Fuhrunternehmer“ ist durch das Unglück an den Vettel gebracht, seine Existenz vernichtet. Wird nun der Militärfiskus einspringen und dem Verletzten eine Rente gewähren? Denn schließlich ist S. doch auch ein Kriegsoffer!

Gerichtszeitung.

Zuchthaus für den Ankauf von Schleichhandelsware?

Es handelt sich um die weiteste Kreise interessierende Frage, ob sich der Wortlaut der Fehlerparagrafen 259 bzw. 260 St.G.B. auch auf den Käufer von Schleichhandelsware anwenden läßt. § 259 handelt von der einfachen Fehlerlei, die mit Zuchthaus bedroht ist. Die Staatsanwaltschaften und verschiedene Gerichte gehen bei Anwendung dieser Paragrafen von folgenden Gesichtspunkten aus: Wer heutzutage, wo alle wichtigen Lebensmittel rationiert sind, Mehl, Zucker, Fleisch u. a. kauft, muß sich unbedingt fragen, daß diese Sachen nur durch eine strafbare Handlung, durch Schleichhandel oder andere Vergehen, erlangt sein können. Hierdurch sei aber der Tatbestand des Fehlerparagrafen erfüllt. Noch schwerwiegender gestaltet sich die Sache, wenn sich ergebe, daß der betreffende Käufer in mehreren Fällen derartige Sachen erworben habe, da hier der Tatbestand der Gewohnheitsmäßigkeit der Fehlerlei vorliege, für welche als Mindestmaß ein Jahr Zuchthaus in Frage komme. — Tatsächlich sind auch schon mehrere Käufer von rationierten Lebensmitteln wegen Fehlerlei zu empfindlichen Gefängnisstrafen, in einem Falle sogar auch schon zu Zuchthaus verurteilt worden. Zwei ähnlich liegende Fälle beschäftigte das Schöffengericht Berlin-Mitte. Wegen Fehlerlei waren in dem einen Falle sieben Personen angeklagt, davon zwei der Polizei schon bekannte Schleichhändler, von denen die übrigen vielfach Lebensmittel und nicht unbedeutende Mengen gekauft haben. Einer von ihnen hatte nicht weniger als hundert Zentner Butter gekauft. — In dem anderen Falle richtete sich die Anklage gegen fünf Personen, welche „hintenherum“ Roggen, Hafer und andere Körnerfrüchte erworben und als Pferdefutter verwendet haben. — In beiden Fällen erklärte sich das Schöffengericht für unzuständig, da in dem wiederholten Ankauf solcher Lebensmittel und Futtermittel, die nur durch strafbare Handlungen in den Verkehr gebracht sein können der Tatbestand der Gewohnheitsmäßigkeit der Fehlerlei liege. Die Sachen wurden daher an die Strafkammer verwiesen.

Die diebische Frau Postillonin. Zu empfindlichen Gefängnis- und Zuchthausstrafen wurde ein diebisches Ehepaar von der 7. Strafkammer des Landgerichts I verurteilt. Wegen Diebstahls in Verbindung mit Amtsanfechtung waren der schon vielfach vorbestrafte Tischler Karl Heim und dessen Ehefrau, die ebenfalls schon vorbestrafte frühere Postillonin Marie A. geb. Schulz angeklagt. — Der Angeklagte K. war es trotz ihrer etwas zweifelhaften Vergangenheit möglich geworden, bei der Postbehörde eine Anstellung als Postillonin zu erlangen. Wie die Verhandlung ergab, mißbrauchte sie diesen Vertrauensposten in Gemeinschaft mit ihrem Ehemann zu umfangreichen Paketdiebstählen. Diese Diebstähle wurden in der Weise ausgeführt, daß die Angeklagte in eine wenig belebte Straße fuhr und ihrem dort wartenden Ehemann mehrere Pakete zumarf. — Das Gericht war der Ansicht, daß gegen derartige Mäuserieen im Interesse der Sicherheit der Postbeförderung mit aller Schärfe des Gesetzes vorgegangen werden müsse. Das Urteil lautete deshalb gegen die Frau A. auf ein Jahr Gefängnis und gegen den Ehemann auf zwei Jahre Zuchthaus. Außerdem wurden beide Angeklagte wegen Missetat verhaftet.

Humanitäre Gemeinde Berlin. Am Sonntag, den 10. Mai, nachmittags 6 Uhr, findet in der Aula der Friedrich-Werderschen Oberrealschule, Riederwallstr. 12, ein Vortrag des Herrn Dr. Rudolf Gering über: „Vollstimmige — Einestimmige“ Natl. Götze, Damen und Herren, willkommen.

Briefkasten der Redaktion.

Alter Abonnent und M. 100. Die Verfügung bezieht sich darauf, daß die über 42 Jahre alten Familien ihren Alter und ihrer Kinderzahl entsprechend aus dem Familienkreis zurückgezogen werden sollen. — **S. 30.** Ein solches Gesuch hat keinen Zweck, da Befreiung vom Militärdienst in dem Falle nicht erfolgt. — **K. F. Berlin.** Nach Ihrer Darstellung hätten Sie noch Anspruch auf Gehalt für den Monat Mai. Sie könnten deshalb Klage beim Kaufmannsgericht einreichen. — **M. 800.** Sie haben das Recht danach zu fragen, können aber eine Antwort geschickt nicht erlangen. Wenn Sie Belege haben, können Sie auf Gehaltszahlung klagen. — **J. S. 180.** Da können wir Ihnen auch keinen Rat geben, jedenfalls kann Einziehung zum Militär beim Arbeitswechsel in dem Falle

erfolgen. — **C. R.** Die Gemeinde kann zur Zahlung der Unterhaltung nicht verpflichtet werden. Die Unterhaltungspflicht liegt der Mutter ob, wenn der Vater nicht zu ermitteln ist. — **C. R. 1000.** Da — **S. R. 67.** Anspruch auf Wiederunterstützung kann nicht mehr erhoben werden, das hätte längst gefehlt sein müssen, ebenfalls erfolgt Rückzahlung nicht. — **Feing 1917.** 1. Ob Sie mit dem Leiden selbständig sind, können wir nicht wissen, das entscheidet der Militärarzt. 2. Der Dienst wird bezeichnet nur den sofort, nicht die Begründung. — **Ada 100.** Da, wenn die Befragte ein steuerpflichtiges Einkommen hat. — **Kraftfahrer 100.** U. S. sind die Eisenbahnbediensteten von dort noch nicht zurückgeführt. — **G. R.** Sie können zu militärischer Dienstleistung wieder eingesetzt werden. Von der Rente wird Ihnen ein Teil gewährt. — **Alte.** Richten Sie eine Anfrage mit genauer Angabe der Personalleistungen Ihrer Freundin an das Einwohnermeldeamt zu Uckerfeld-Barren. — **Votterrielle 55.** Das erfahren Sie bei Ihrem Lotteriefollektor. — **S. R. 20.** Rein. — **S. R. 01.** Staatliche Vorbereitungsschulen dieser Art gibt es leider nicht, es kommen nur private Lehranstalten in Betracht. — **W. W. Bad Giffen.** Die Adresse lautet: Kriegsmuseum Berlin-Schöneberg, Apostel-Rauis-Strasse. — **Edin.** 1. Darüber befragen Sie einen Spezialfachmann. 2. In diesem Tage war der „Vorwärts“ verboten. — **S. R. 150.** Dazu brauchen Sie auf jeden Fall einen Pass, wegen dessen Ausstellung Sie sich an Ihre zuständige Polizeibehörde wenden müssen. Lieber die beste Fahrverbindung, Fahrgeleit usw. erkundigen Sie sich direkt bei der amtlichen Auskunftsstelle im Anhalter Bahnhof. — **S. R. 100.** 1. Wenden Sie sich unter eingehender Darlegung der Verhältnisse an die städtische Armenverwaltung, Am Nützenbamm 1. 2. Verfahrungsaktion: „Vollstreckung“, Berlin SO 16, Engelstr. 16 III. — **Gefr. W. R. 97.** Reichstagsgeb. Daniel Sölden, Berlin-Friedenau, Fenerbachstr. 16. — **S. R. 78.** Uns sind nur private Lehranstalten bekannt. Solche finden Sie im Berliner Adressbuch, Teil IV, Seite 228. — **S. R. 1.** Der Ehevertrag muß die Ehezeit des Leibes durch Klage entscheiden. Der eigentliche Vater kann schon jetzt zum Unterhalt verpflichtet werden. 2. Es erfolgt dann die Umschreibung des Namens. 3. Durch Klage beim Amtsgericht. — **Arbeiter-Gesangverein.** Nicht sechsmonatige Fälligkeit kommt in Frage, sondern nur das Gehalt für den Monat Mai, das der Dirigent zu beanspruchen hat. — **S. R. 1.** Der Kriegsvater wird dann nur die staatliche Unterstützung gebührt, die kommunale Unterstützung zahlt die neue Gemeinde nicht. — **1000. S. R.** Sie könnten für einen zum Militär eingezogenen Sohn Unterstützung beanspruchen, wenn er nachweislich zu Ihrem Unterhalt beigetragen hat und wenn Sie bei Ihnen vorliegt. — **S. R. 16.** Nach Ablauf der 26. Woche würde, wenn vorübergehende Invalidität vorliegt, Krankrente gewährt werden. Den Antrag müssen Sie beim Versicherungsamt, Klosterstr. 65, einreichen. — **S. R. 19.** 205 R. monatlich. Die Frau hat keinen Anspruch auf Unterstützung. — **S. R. 1892.** Der Urlaub muß zu diesem Zwecke nicht erteilt werden, besonders dann nicht, wenn Urlaubspolizei ist. Sie müssen sich einweisen lassen. — **S. R. 27.** Wenn Ihnen der Kriegsschein verweigert wird, müssen Sie die Sache zur Entscheidung dem Kriegsmilitärgericht Berlin, Lindenstr. 85-87, vorlegen. — **Arm.-Sold. 102.** Sie könnten das Meldungsamt wegen der Steigerung zur Entscheidung anrufen. — **S. R. 100.** Die Mitteilung Ihres Bruders muß auf einem Arrium beruhen. Kriegsgesessenen steht die Wohnung nicht zu. — **W. R. 84 152.** Urlaub kann nur durch den Truppenteil erteilt werden. Wie lange dort der Urlaub noch gesperrt ist, wissen wir nicht. — **S. R. 100.** 1. Der Vater wäre dazu berechtigt. 2. Die Eltern müssen einen Antrag auf Entlassung bei der Kommunalverwaltung einreichen. Bei einem abfälligen Bescheid durch diese könnten Sie die Entscheidung des zuständigen Vormundschaftsgerichts anrufen. — **S. R. 27.** Der Sohn ist zu seinerlei Zahlung verpflichtet. — **S. R. 1.** Sie müssen Ihre Entlassung beim Truppenteil verlangen. — **S. R. 31.** 1. Ja. 2. Die Unfallversicherung könnte Einsicht in diese Akten nehmen. 3. Wahrscheinlich nicht. — **Arbeiter 12.** Wir würden Ihnen empfehlen, in solchem Falle Beschwerde bei der Feldzeugmeisterrei einzulegen. — **W. R. 86.** 1. Sie müssen sofort wegen Weiterzahlung der Rente mahnen. 2. Ja. — **S. R. 100.** An den Kompagnieführer. — **Landrecht.** 1. Die Unterstützung soll während dieser kurzen Zeit nicht in Wegfall kommen. Es würde sich aber empfehlen, es bei der Gemeinde zu melden. 2. Ansprüche auf Gebühren haben Sie während dieser Zeit nicht. 3. Zum Grunddienst sollen Sie nicht mehr verwendet werden, Sie können aber in die Gruppe kommen. — **S. R. 43.** Ja. — **Buch 29.** 1. Die Post hat in diesem Falle nicht für den Schaden. 2. Eine Störung dafür gibt es nicht. — **W. R. 100.** Ihre eigene Gemeinde wird die Unterstützung nicht mehr zahlen, und die Gemeinde, in der Sie Ihren neuen Wohnort nehmen, wäre nicht verpflichtet zur Zahlung. — **S. R. 1.** Rein. 2. Ja. 3. Die Stempelsteuerkarte müssen Sie von einem Kömml. Preussischen Stempelverleiher entnehmen. — **S. R. 200.** Ja. — **S. R. 134.** Die Umwidmung bei der Kasse müssen Sie befragen. Die Umwidmung konnte schriftlich erfolgen. Es wird jetzt notwendig sein, daß Sie bei der Kasse persönlich nachsprechen. — **S. R. 6.** Die Firma ist dazu nicht berechtigt. Sie können der Polizei davon Mitteilung machen.

Bernünftige Lebensmittelverförgung!

Gerechte Steuerverteilung!

Baldiger und dauerhafter Friede!

Das sind die drei Wünsche, die dem deutschen Volke am Herzen liegen. Wer dazu beitragen will, daß sie erfüllt werden, der schreibe sich der Partei an, die den Völkerrfrieden, Vernunft und Gerechtigkeit auf ihr Panier geschrieben hat.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands!

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur „Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“.

Name: _____

Geburtsort und Tag: _____

Beruf: _____

Genauere Adresse: _____

Dieser Schein ist ausgefüllt an **Ch. Fischer, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, zu senden.**

Eingegangene Druckschriften.

In französischer Gölle. Von Karl Fischer, Volk u. Soldat. Verlag: Buchhandlung, Berlin NW 6.

Die soll man wandern? Von Engelbert Graf. — Verlopfung und Durchfall, Darmstarrheit und Ruhr. Von Dr. A. Jabel. Heft 41 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Verlag: Buchhandlung „Vorwärts“, Paul Singer & Co., Berlin SW 68. Preis 40 Pf. pro Exemplar.

Gegenwartfragen des Völkerrrechts. Von Dr. Karl Strupp. Verlag Friedrich Andreas Barthel & Co., Gotha. Preis 2 R.

Kriegsmärtyrdenkmal. Bezeichnet von Karl Rantzsch. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co., Wien VI, Gumpendorfer Str. 18. 2,40 R.

Weltgarten. Gedichte von Konrad Bünninger. 4 R. — Der Kampf um den neutralistischen Gedanken in der eidgenössischen Verfassung 1291-1848. Von Hans Rastbach. 1,80 R. Verlag Kaiser u. Cie., Zürich.

Tüngenmittel-Werktblatt, Tabakbau-Werktblatt, beide von Direktor Lamberger. Verlag Gustav Winters Buchhandlung Franz Quelle Rasth., Bremen, je 25 Pf.

Heber Wirtschaftsbund und Hypothekenschein. Verlag des Schutzverbandes für Deutschen Grundbesitz (G. B.), Berlin W 8, Lindenstr. 44/45.

Wetterverhältnisse für das mittlere Norddeutschland bis Freitag mittag. Hiemlich warm, im Nordosten trocken und überwiegend heiter, in den anderen Gegenden vielfach wolfig und streifenweise Gewitterregen.

Gewinnauszug der 11. Preussisch-Süddeutschen (237. Königlich Preussischen) Klassenlotterie

5. Klasse 7. Ziehungstag 15. Mai 1918

Kauf jede gezogene Nummer fünfmal gleich hohe Gewinne gefassen, und zwar je einer an die Kasse gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

(Ohne Gewähr u. E. V. J. S.) (Nachdruck verboten)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über 240 Rl. gezogen: 6 Gewinne zu 10 000 Rl. 66599 186339 194988
2 Gewinne zu 6000 Rl. 170694
70 Gewinne zu 3000 Rl. 643 12001 16571 45463 48229 60486 60775 62895 70774 73171 76299 89585 94223 96889 108534 111768 112654 115051 117008 126876 131921 140720 142908 150802 156625 159138 164571 168426 180082 180623 202303 205976 217091 218020 223499

160 Gewinne zu 1000 Rl. 6535 10074 13451 15981 20349 21269 28334 29887 32597 34597 37635 41101 47794 53521 55353 55706 64698 65504 69386 74351 76059 78866 87237 87613 89959 91112 94709 95385 102214 107653 109531 109745 110069 110628 113160 113590 114254 125406 127895 128156 129612 134368 137372 138139 140553 141435 142836 143425 144872 150975 152365 154834 155456 155838 158915 166385 182623 187385 189478 191207 193117 193929 193994 195498 196010 201983 206559 206954 209222 211929 213484 214427 214850 215938 220664 220741 223100 223364 225646 231496

206 Gewinne zu 500 Rl. 630 7572 8902 9459 12831 13906 16978 17371 17941 22050 22403 30813 41926 50205 52028 55607 56931 58303 65082 66614 69561 70149 72278 74178 75019 82172 81002 88062 91117 96698 98244 98710 99772 99838 103698 105476 106513 109854 112296 114379 116089 124747 125488 126263 126553 126917 127909 135244 136871 137309 138847 139179 141679 141892 142026 142816 145230 145894 146115 148823 155632 156991 162000 162660 167859 168981 168992 170502 170958 170984 175642 190590 191545 192119 194649 196018 197299 197651 199925 202119 202784 205869 206590 207110 207842 210027 210692 211161 211226 214768 215787 216768 217137 223317 225355 225604 226120 229923 231672 232021 232898 233904

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über 240 Rl. gezogen: 2 Gewinne zu 10 000 Rl. 88285
6 Gewinne zu 6000 Rl. 118882 150770 167258
62 Gewinne zu 3000 Rl. 2610 28540 47042 48209 66227 70151 82207 94358 98829 112612 117915 136692 139284 149446 152303 157064 169080 190839 192777 195850 203645 212963 219439 229591 230698 233732

148 Gewinne zu 1000 Rl. 3282 8996 6201 8446 12914 15168 15499 15841 16883 24688 27908 28093 35628 36926 37235 41008 41858 41962 55041 56089 63285 63372 66338 74343 74764 83130 83333 84095 84217 86562 90901 92331 92819 93309 97156 99135 100696 108002 107003 108049 113551 115871 119644 122674 126384 128790 134754 136124 140808 142689 148046 157448 158180 158779 162828 168556 169733 169610 171116 177146 182547 183512 187960 193360 199913 200497 207358 211076 211285 211411 214814 219337 225509 233191

200 Gewinne zu 500 Rl. 8562 12449 12615 15101 15640 18591 21258 21291 24000 24949 28167 28449 32043 33268 35227 35674 45915 50170 50812 51836 51970 57097 59353 60244 62516 84004 65571 68559 88702 70135 72450 73731 74889 80691 81411 82467 83969 88843 90894 99232 101467 103409 107276 109544 109797 111847 112945 114689 118870 119902 126015 127299 131091 151411 151454 153136 153685 160009 160533 163144 164650 164720 165766 165948 167067 171631 173370 173403 178522 179581 181151 182150 182379 183988 184828 185465 186082 167267 188518 188785 190052 190270 192658 193930 194095 195506 196042 197388 201235 208908 208894 210982 212108 216881 217116 221708 223402 224339 231508 233055

Direktion Max Reinhardt.
Deutsches Theater.
7 1/2 Uhr: Der Bürger als Edelmann.
Kammerspiele.
8 Uhr: Sumurun.
Volksbühne.
Theater am Blönowplatz.
Untergrundb. Schönk. Tor.
7 1/2 Uhr: König Lear.

Theater des Westens
Allabendlich 7 1/2 Uhr:
Leopoldine Konstantin in
Die Tänzerin.

Theater in Königgrätzer Str.
7 1/2 Uhr: Die Schwärzer
und der Fremde.
Komödienhaus
7 1/2 Uhr: Die Zarin.
Berliner Theater
7 1/2 Uhr: Blitzblaues Blut.

Theater für Donnerstag, 16. Mai.
Central-Theater
Kommandantenstraße 57.
7 1/2 Uhr: Die Csardasfürstin

Deutsches Opernhaus
7 Uhr: Die verkaufte Braut.
Friedrich-Wilhelmst. Theater
7 1/2 Uhr: Das Dreimäderlhaus.

Kleines Theater
8 Uhr: Die Hausdame.

Komische Oper
7 1/2 Uhr: Schwarzwaldmädel.

Lustspielhaus 7 1/2 Uhr:
Die blonden Mädels v. Lindenhof

Residenz-Theater
7 1/2 Uhr: Der junge Zar.

Rose-Theater.
7 1/2 Uhr: Bachstelzchen.

Metropol-Theater
7 1/2 Uhr: Die Rose von Stambul.

Neues Operettenhaus
7 1/2 Uhr: Der Soldat der Marie.

Schiller-Theater O
7 1/2 Uhr:
Hans Sonnenstübers Höllenfahrt

Schiller-Th. Charl.
7 1/2 Uhr: Ein Erfolg.

Thalia-Theater
7 1/2 Uhr: Unter der blühenden Linde

Theater am Nollendorfsplatz
3 1/2 Uhr: Othello.
7 Uhr:
Sancta Susanna

Walhalla-Theater.
7 1/2 Uhr:
Donauliebchen.

NATIONAL-THEATER
Cöpenicker Str. 68 (früher Deutsch-Amerikanisches Theater) Cöpenicker Str. 68.
Täglich 7 1/2 Uhr:
Uraufführung!
Mäus'chen.
Militärschwank von Müller-Malberg, Texte von Willi Steinberg.
Musik Walter Bromme.
Rekret Rübentel: Karl Wessel. Tänze: Ballettmeister Hangelndorff.

Varieté- und Lichtspiel-Theater
Schloßbrauerei Schöneberg
Hauptstr. 122/123.
Direktion: Ernst Krämer u. James Meyer.
Heute großes Militärmusik-Konzert
Eisenbahn-Regt. I, Kgl. Musikmeister R. Kapitän.
Außerdem Varieté und Lichtspiele.
1. Pfingstfeiertag: Frühkonzert.

B. FEDER
Norden Brunnenstrasse 1
Osten Frankfurter Allee 350
Süden Kottbusser Damm 103
Westen Charlitzg., Scharrenstr. 5
Hofort
gegen bar
und
auf Teilzahlung
zu günstigsten
Zahlungsbedingungen

Damenkostüme, Kostümrücke
Seidenkleider, Mantelkleider
Seldene Mäntel, Taftjacken
Seldene Blusen, Damenhüte
Vornehme Herren-Paletots
In nur guten Qualitäten

Gebrock-, Smoking-, Frack-Anzüge
Chauffeur-Anzüge, LÖster-Jackets
Bunte Westen, Zylinder-Hüte

Große Auswahl in allen Farben und Größen

Sachgemäße Bedienung
erleichtert den Einkauf in
den einzelnen Abteilungen!

Theater der Friedrichstadt.
Ecke Friedrich- u. Linienstr.
Nord. 8050. Täglich 7 1/2 Uhr:
Familie
Hannemann.
Hans Junkermann, v. Müllendorff
Alice Tornig, Richard Georg.

Apollo-
Theater
Friedrichstr. 218
7 1/2 Uhr: **Paul**
Beekers
Deutschlands
bester Komiker
sowie 12 erste
Varieté-Attraktionen
Sonntag 3 1/2 Uhr jeder
Erwachs. 1 Kind frei!

Berliner Prater-Theater
Sakantienallee 7-9.
Ab 1. Pfingsttag täglich 4 1/2 Uhr:
Im Wollentagometer.
Große Vossen-Skizzen in 6 Bildern
v. Max Dacht u. Harry Schreyer.
Dazu: die großart. Spezialitäten
Am 1. u. 2. Pfingstfeiertag:
Große Militär-Früh-Konzerte.
Anfang 6 Uhr.

Casino-Theater
Rothbringer Str. 37. Tägl. 7, 8 u.
Nur noch kurze Zeit
das heitere Familienbild
Anna's Traum.
Sonder-eröff. Spezialitäten.
An allen Feiertagen 4 Uhr:
Waienzander.

Reichshallen-Theater.
Allabendlich 7 1/2 Uhr:
Stettiner Säng.
Reichshallen-Saal 7 1/2 Uhr:
Großes Blüthen-Konzert.

Trianon-Theater
Bhf. Friedrichstr. Ztr. 4027. 2991
7 1/2 Uhr: Zum 156. Mal: **Der**
Lebensschüler.
Wüst, Kaiser-Titz, Bildt, Flink
Donnerst. 7 1/2 Uhr: Rotkäppch.

Admiralspalast.
Die Prinzessin von Tragant.
Sajdah
Deutsche Tänze
7 1/2 Uhr. 2, 3, 4, 5, 6 M.

In Freien Stunden
Namen und Erzählun-
gen für das abendliche
Voll. Pro Sept 15 Pf.
Buchhandlung Vortwärts
Berlin SW., Lindenstr. 3.

WINTERGARTEN
Paul Göbel
der Urkomische
Chester Dieck
Exotischer Radfahrakt
„Durga“
das fliegende Piano
sowie der große
Mai-Spielplan!

Busch
Täglich 7 1/2 Uhr:
Das große Zirkus-
Programm
und zum Schluß:
Frühlingsspiele
mit den lustigen
Wasserszenen!
1. u. 2. Pfingstfeiertag je
2 Vorstellungen, 3 1/2 u. 7 1/2
Nachm. 1 Kind frei!

Möbel-Cohn
Im Osten: Gr. Frankfurter Str. 58
Im Norden: Badstrasse 47-48

Möbel auf Kredit
an jedermann.
Geringste Anzahlung, kleinste Abzahlung.
Spezialität:
1- u. 2-Zimmer-Einrichtungen
einzelne Möbel, farbige Küchen.
Grosse Auswahl
komplett aufgestellter Schlaf-,
Wohn- und Speisezimmer.
Riesen-Auswahl — Billigste Preise
Sehr kulanter Bedingungen
Größte Rücksicht b. Krankheit u. Arbeitslosigkeit.
Lieferung frei Haus.
Kriegsanleihe nehme gern als Anzahlung.
Kriegsbeschädigte und Vorzeiger der
Anzeige erhalten Extra-Rabatt.

2. Feiertag 8-10 geöffnet.

„Hias“ ein feld-
Der **„Hias“** graues Spiel
täglich 7 1/2 Uhr abends
Palast-Theater am Zoo

Im wunderschönen Monat Mai --

Sind wir -- der Jahreszeit entsprechend -- in Bezug auf unsere Auswahl auf der Höhe unserer Leistungsfähigkeit angelangt. Was immer Ihnen für das Fest begehrterwert erscheint, sei es

- ein luftiges Waschkleid,
- ein fesches Seidenkostüm,
- ein flotter Seidenmantel,
- eine zarte Bluse oder
- ein leichter Seidenrock,

Sie finden es sehr bei uns in Hülle und Fülle



Seid. Seiden-Jade ganz vorzüg. Ware, entsprechend verarbeitet, mit hochparter Gürtelverzierung. Fesche jugendliche Form in verschiedenen Farben vorrätig. Nur 99.00

C & A



Rönigstr. 33
Im Hof des Hauptbahnhofs

Chausseestr. 113
Des Berliner Hofes

Sonntags geschlossen!

Deutscher Metallarbeiter - Verband. Verwaltungsstelle Berlin. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Metallarbeiter

Ernst Plotzki

Gustavstr. 41 am 13. Mai gestorben ist. Die Beerdigung findet am 20. Mai, vormittags 11 Uhr, im Krematorium Gerichtstraße statt. Regere Beteiligung wird erwartet.

Nachrufe.

Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Schlosser

Max Funke

am 8. Mai an Lungenerkrankung gestorben ist.

Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Arbeiter

Otto Schön

Neukölln, Steinmühlstr. 54 am 9. Mai gestorben ist. Ehre ihrem Andenken! 111/20 Die Ortsverwaltung.

Kranken-, Sterbe- und Leichenkasse für männl. Personen aller Berufe Groß-Berlin.

Am 13. Mai 1918 verstarb unser Mitglied

Georg Schloß

Quintmacher. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Sonntag, 18. Mai 1918, nachmittags 3 Uhr, auf dem Friedhof in Prenzlauerberg statt. Der Vorstand.

Dankagung.

Für die herzliche Teilnahme und vielen Kranzspenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau sage allen Verwandten, Freunden, Vätern, dem Sparverein „Gemütslichkeit“ und dem Verband der Löhner Deutschlands meinen herzlichsten Dank. 1988 Der trauernde Gatte

Fritz Wolff.

Deutscher Transportarbeiterverband. Bezirksverwalt. Groß-Berlin. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Lagerarbeiter

Emil Nulseh

am 11. Mai im Alter von 66 Jahren verstorben ist. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 16. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Parlois-Landau-Straßenfriedhofes, Weihenstephan, Jellenberger Straße, aus statt. Um rege Beteiligung wird erlucht.

Nachruf.

Ferner noch unser Kollege, der Hausdiener

Arnold Kruschel

am 6. Mai im Alter von 33 Jahren. 61/14 Ehre ihrem Andenken! Die Bezirksverwaltung.



Am Mittwoch, den 8. Mai 1918, verstarb unser treues Mitglied

Hermann Schendel

Triftstraße 1. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 16. Mai, nachmittags 5 Uhr, im Krematorium Berlin, Gerichtstraße 37/38, statt. Friede seiner Asche!

Am Sonntag, den 12. Mai, nachmittags 5 1/2 Uhr, entschlief sanft nach langem schweren Leiden meine in-nigstgeliebte Frau, unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Klara Geißler

im 60. Lebensjahre. Im Namen der Hinterbliebenen 22706 **Gustav Geißler,** SW 20, Rostigstraße 11.

Посольство российской социалистической федеративной Советской Республики

Берлин, 29 Апрель 1918

От имени Российской Социалистической Федеративной Советской Республики, довожу до сведения всех военнопленных и интернированных русских граждан, что в связи с ратификацией мирного договора между Россией и Германией, защита и заботы о военнопленных и интернированных гражданах с 1 мая сего года переходит от Испанского Посольства в ведение Российского Посольства. Посольством Российской Республики предпринимаются все шаги к тому, чтобы ускорить Ваш отъезд на Родину, а также облегчить Вашу участь.

Привет Вам от Рабочего и Крестьянского Правительства России!

Российский посол А. Иоффе.

Атташе по делам военнопленных Семков.

Бotschaft der Russischen sozialistischen föderativen Sowjets-Republik

Berlin, den 29. April 1918.

Im Namen der russischen sozialistischen föderativen Sowjets-Republik bringe ich allen kriegs- und zivilgefangenen russischen Bürgern hiermit zur Kenntnis, dass auf Grund der Ratifikation des Friedensvertrages zwischen Russland und Deutschland der Schutz der Interessen der sich in Deutschland aufhaltenden russischen Bürger am 1. Mai d. J. von der spanischen Botschaft auf die russische Botschaft übergegangen ist. Die Botschaft der russischen Republik trifft alle Massnahmen, um die Rückkehr der Kriegs- und Zivilgefangenen in die Heimat zu beschleunigen und ihre Lage zu erleichtern.

Gruss von der Arbeiter- und Bauernregierung Russlands!

Der Russische Botschafter A. Joffe.

Der Attaché für Angelegenheiten der Kriegsgefangenen S. Semkow.

Führer durch das preussische Wohnungsgesetz

und das Bürgerrechts-sicherungs-gesetz vom 1. April 1918.

Verarbeitet von Paul Hirsch, Dr. u. A. Preis 75 Pfennig.

Aus dem Inhalt: I. Das Wohnungsgesetz. 1. Bestimmung. — 2. Hauptzweckliche Vorschriften. — 3. Benutzung der Gebäude. — 4. Wohnungsaufsicht. — 5. Gemeinliche Vorschriften für die Wohnungsberechtigungen und die Wohnungsaufsicht. — 6. Vereinfachung staatlicher Mittel. — 7. Schluss- und Uebergangsbestimmungen.

II. Bürgerrechts-sicherungs-gesetz.

Buchhandlung Vorwärts

Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

In den Ausgabestellen des Vorwärts zu haben.

Spezialarzt Dr. med. Coleman

Friedrichstraße 91/92 an der Dorotheenstr. Syphilis, Haut-, Harn-, Geschlechts-, Frauenleid, Sex. Neurasthenie, Kura. Beh. ohne Berufsstörung. Teils. Harn- u. Blutuntersuchungen Sprechst. 10-1, 5-8; Sonntag 10-1. 143L

Die Sozialdemokratie im Weltkrieg.

Von Dr. Ed. David, Dr. H. K. Aus dem Inhalt: Änere Erklärungen im Reichstag und ihre Begründung durch die sozialdemokratische Parteimasse. Was wir immer bereit haben. Kamme die Sozialdemokratie den Krieg verbinden? Die Ursachen des Krieges. Die diplomatische Schuldfrage. Die Größe der Gefahr. Die Stellungnahme der Sozialisten in den Weststaaten. Die russische Politik und Theorie. Nation und Internationalität.

Preis 2 M. Porto 20 Pf.

Buchhandlung Vorwärts Berlin SW 68, Lindenstr. 3 und in allen Ausgabestellen des Vorwärts.

Blumen- und Kranzbinderei von Robert Meyer, Inb.: P. Golletz Mariannenstr. 3, Tel. Mpl. 10303

Hautjucken (Krätze) (wirksames Spezialmittel) 8 M. Dopp. Portionen (2 Pers.) 10 M. Apoth. Lavesstr. 10, Sprengberg 144

Zahn-Praxis D.A. Löser Rosen-thaler Str. 69 nahu Rosenthal. Platz. Sprechz. tagl. v. 9-7, Sonnt. 9-12. Tel. No. 10433 m. echt. Friedensmaterial, spez. modern. Gold-technik, Goldkronen usw. Umarbeit. schlecht-sitzend. Gebisse. Reparatur. sof. Kl. Pr. sv. Tiz. Zahnziehen m. Betäubung, spez. für ängstl. nervöse Patienten.

Tabakpflanzen 50 Stk. 3 M., 100 Stk. 5,50 M. Ausw. z. Behdlg. d. Tabaks vor u. nach d. Ernte u. Anzuchtung z. Zigarettenmachen liegt jeder Sendung bei. E. Hecht, Gartenbau, Berlin-Schönholz N.

die durch Seefahrt verursachten Verluste ein. Hiernach umfaßt die seit 1917 bis Ende März 1918 vernichtete feindliche und neutrale Bruttoreichte 7749183 Tonnen. Nach amtlichen deutschen Zahlen beläuft sich das Gesamtergebnis des U-Boot-Krieges ohne die Verluste durch Seefahrt in der gleichen Zeit auf 11398500 Tonnen. Aus dem Unterschied zwischen den deutschen und den englischen Angaben ist mithin zu schließen, daß die englische Handelsflotte außer den von der britischen Admiralität eingestandenen Verlusten mindestens weitere 3649367 Tonnen Bruttoreichte erlitten hat, welche Schiffe betreffen, die im Dienst der Marine und des Heeres fahren, also Munitions- und Truppentransportdampfer, Lazarett- und Wachfahrzeuge u. a. „Daily Telegraph“ vom 21. März wies darauf hin, daß die amtlichen englischen Verlustangaben diese sogenannten Marineverluste nicht enthalten.

Der zweite Sperrangriff auf Ostende.

London, 14. Mai. (Reuter.) Die Admiralität hat einen ausführlichen Bericht über den zweiten Versuch, den Hafen von Ostende zu blockieren, veröffentlicht, der zum Schluß sagt: Die Offiziere, die die Operation ausgeführt haben, behaupten nicht, daß der Hafen von Ostende vollständig blockiert ist, aber die Absicht, dem Feinde Schwierigkeiten zu bereiten, den Hafen für alle größeren Schiffe unbrauchbar zu machen und das Vagabundieren zu erschweren, ist vollständig erreicht worden.

Deutscher Vorstoß am Vyverbach.

Berlin, 15. Mai. (W. Z. N.) Heute früh hat in der von den Franzosen schon oft angegriffenen Gegend am Vyverbach eine glänzend gelungene Unternehmung unserer Infanterie stattgefunden. Die Franzosen haben hier in der letzten Nacht eine erst seit wenigen Tagen eingesezte Division, die bereits schwere Verluste erlitten haben muß, zurückgezogen und durch frische Truppen ersetzt. Welchen großen Wert sie dem Besitz des Geländes hier beimessen, geht daraus hervor, daß es diesmal französische Jäger sind, die an der wichtigsten Stelle eingesetzt wurden. Noch hatten diese keine Zeit gehabt, sich in den Löchern und Trichtern am Westhang des Höhenzuges einzurichten, als etwa 5 Uhr morgens ein gewaltiger Feuerüberfall der deutschen Artillerie auf sie niederprasselte. Bald darauf brachen von drei Seiten zugleich die deutschen Stütztruppen vor und übersluteten im raschen Anlauf das ganze Gelände vom Höhenkamm bis zur Talsohle. Der Widerstand, den die überraschten Gegner leisteten, war nur noch gering, da sie durch unseren Feuerüberfall bereits zusammengebrochen und erschüttert waren. Selbst um die so häufig zahl verteidigten Maschinengewehre spielten sich keine schweren Kämpfe mehr ab, denn der größte Teil der Franzosen lag tot oder verwundet am Boden. An unverwundeten Gefangenen wurden noch 120 Mann zurückgebracht, die zunächst einen völlig verfallenen Eindruck machten. Bei einem von ihnen wurde ein abgerissener Zettel gefunden, auf dem in der Form einer kurzen Bleistiftnotiz der Befehl eines höheren Offiziers stand, das anvertraute Gelände um jeden Preis zu halten, darunter standen die Worte: „Les boches ne passeront pas“. Jetzt ist das ganze Gelände mit gefallenen Franzosen bedeckt und restlos im deutschen Besitz. Der schöne Erfolg wurde von unseren Truppen dank der eingehenden Vorbereitung und prächtigen Durchführung des Unternehmens ohne merkliche Verluste errungen.

Französischer Bericht vom 15. Mai nachmittags. Nachts heftiges Geschützfeuer in der Gegend nördlich von Montdidier und zwischen Montdidier und Rohon. Gestern abend haben französische Truppen die deutschen Stellungen südlich von Naves kräftig angegriffen und sich trotz erbitterten Widerstandes des Feindes eines Gehölzes auf dem westlichen Ufer der Anre bemächtigt; heute vormittag gab ein starker deutscher Gegenangriff Gelegenheit zu lebhaftem Kampfe; die französischen Truppen haben jedoch ihren Gewinn völlig behauptet und den Anstürmenden sehr ernsthafte Verluste beigebracht. Die Zahl der von den Franzosen gemachten Gefangenen beträgt sieben, darunter ein Offizier. Ein anderer Bericht südlich von Colloz nach lebhaftem Geschützfeuer führte gleichfalls zu einem vollen Misserfolg. Südlich von Chemin-des-Dames haben die Franzosen einen Sandbüsch gegen französische Feldwachen in der Umgebung von La Botella abgewiesen. Von der übrigen Front ist nichts zu melden.

Dringlicher Appell der englischen Arbeiterorganisationen gegen die irische Wehrpflicht.

Bern, 14. Mai. Die Vereinigten Vollzugsausschüsse der englischen Arbeiterorganisationen richteten einen dringlichen Appell an die Regierungen Irlands, Englands und der alliierten Länder, um der Zukunft der Demokratie willen von der Durchführung des Wehrpflichtgesetzes in Irland abzusehen, da jeder Versuch nach dieser Richtung das Blut tausender Iren, Engländer und Schotten kosten, die Entsendung Hunderttausender in den Bürgerkrieg bedeuten und das Gewissen der zivilisierten Welt schwer verlegen würde. Der Appell ersucht zum mindesten um eine unzweideutige Zusage, daß die diesbezügliche Ausführungsverordnung nicht erlassen werde, bis das den wirklichen Willen des irischen Volkes ausdrückende irische Parlament konstituiert sei.

„Manchester Guardian“ spricht der Aktion der Arbeiterschaft seinen vollsten Beifall aus, hält sie aber für vollkommen nutzlos, sofern nicht die der Arbeiterpartei angehörige Kabinettmitglieder für den Fall des Attentates auf den Frieden Irlands den sofortigen Rücktritt ankündigen.

Englisches zum deutsch-österreichischen „Waffenbund“.

London, 14. Mai. (Reuter.) Die „Westminster-Gazette“ schreibt: Mit Bezug auf die künftigen wirtschaftlichen Probleme ist es ratsam, unsere gestrige Warnung zu wiederholen, daß die Stundgebungen Kaiser Karls und des Grafen Burian nicht nach ihrem äußeren Schein bewertet werden dürfen. Besonders im Hinblick auf die Zusammenkunft der beiden Kaiser sowie auf die Auslegung, welche die deutsche und die österreichische Presse dieser Zusammenkunft geben, ist diese Einschätzung erforderlich. Wenn der Zweck der Zusammenkunft richtig gedeutet wird, sehen wir vor der Verwirklichung Mitteleuropas. Es scheint, daß die deutsche Regierung die politischen und wirtschaftlichen Bande zwischen den beiden Ländern enger zieht, vielleicht in dem Gedanken an eine Verschmelzung aller deutschen Völker. Wenn dies zur Ausführung käme, würde die Pariser Resolution vermutlich in Wirksamkeit treten. Sie umfaßt die Verteidigungsmaßnahmen der Alliierten gegen eine Mitteleuropa-Politik, und sie müßte dann als eine Angriffswaffe verwendet werden. Inzwischen müssen die Verhandlungen im

lokalen Hauptquartier mit Aufmerksamkeit verfolgt werden, da sie über den Friedenswunsch des Kaisers Karl und seines Ministers viel Aufklärung geben können.

Vom polnischen Heere. Von zuständiger Seite geht M. Z. N. die Nachricht zu, daß entgegen allen anderslautenden Mitteilungen, welche in den letzten Tagen durch die Presse gingen, nur folgendes zutrifft: Die Ausbildung ist mit Rücksicht auf das geringe Ausbildungspersonal vorläufig nur eine friedensmäßige, von irgend einer Verwendung kann daher keine Rede sein. Die Frage der Rekrutierung ist noch nicht entschieden.

Kornilow gefallen. „Niemszaja Mysl“ meldet: In schwer militärischen Kreisen wird die Nachricht beklagt, wonach General Kornilow in den Kämpfen bei Jekaterinodar am 13. April den Tod gefunden hat.

Der gemäßregelte General Maurice hat die Stelle des militärischen Mitarbeiters beim Daily Chronicle angenommen. Damit schließt die militärische Opposition ihn offiziell gegen die Regierung ein.

Die neue Wucherverordnung.

Keine Bestrafung des Bewucherten.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht in seiner gestrigen Nummer die neue Bundesratsverordnung vom 8. Mai 1918 gegen Preisverhöhnerei. Danach kann wegen übermäßiger Preissteigerung mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu zweihunderttausend Mark bestraft werden, wer vorsätzlich für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Preise fordert, oder sich von einem andern versprechen läßt, die unter Verleumdung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten, ebenso wird bestraft, wer bei Vermittlung derartiger Geschäfte übermäßige Vergütungen fordert oder sich versprechen läßt. Ferner kann bestraft werden, wer solche Waren zurückhält, um einen übermäßigen Gewinn zu erzielen, oder durch unlautere Nachschäffungen (insbesondere Kettenhandel) die Warenpreise steigert; wer Vorräte unbrauchbar macht, vernichtet, die Erzeugung oder den Handel damit einschränkt; wer vorsätzlich an einer Verbindung teilnimmt, die die oben erwähnten strafbaren Handlungen zum Gegenstand hat, oder wer zu einer solchen Handlung auffordert, anreizt oder sich erbietet. Für gleichartige Gegenstände mit verschiedenartigen Beschaffungskosten darf ein Durchschnittspreis gefordert werden. Eine übermäßige Preissteigerung liegt nicht vor, wenn sich die geforderten Preise innerhalb der von Behörden festgesetzten Höchst- oder Richtpreisen bewegen.

Wegen Höchstpreisüberschreitung wird mit den oben erwähnten Strafen belegt, wer vorsätzlich höhere Preise als die Höchstpreise fordert oder sich versprechen läßt, auch derjenige der zum Zweck der Weiterveräußerung höhere Preise gewährt oder verspricht; und ferner wer an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die solche strafbaren Handlungen bezweckt und wer zu solchen Handlungen auffordert, anreizt oder sich erbietet. Bei Fahrlässigkeit kann auf eine geringere Strafe, im Wiederholungsfall aber auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren erkannt werden. Auch der Betriebsinhaber oder Leiter wird bestraft, wenn von seinen Angestellten derartige Handlungen begangen werden. Neben den oben erwähnten Strafen ist noch ein Geldbetrag einzuziehen, der dem erzielten übermäßigen Gewinn entspricht. Sämtliche Gewinnbeteiligte können als Gesamtschuldner für die Erstattung dieses Betrags haftbar gemacht werden. Auf Waren, die ins Ausland gehen, finden diese Bestimmungen keine Anwendung und für Waren, die von dort eingeführt werden, kann der Reichszollverwaltungen Zulassung verweigert werden. Die bisher geltende Verordnung vom 23. März 1918 ist durch diese Verordnung aufgehoben. Das bloße Wegsehen über den Höchstpreis ist somit nicht strafbar.

Man plagt sich um ein Kompromiß.

Altersstimme und Haushaltsstimme.

Dr. Friedberg hat im Abgeordnetenhaus als Vertreter des Ministerpräsidenten gegenüber dem Antrage Lohmann erklärt: Ueber die Altersstimmen ließe sich vielleicht noch reden; da handle es sich um ein Moment, das sich vielleicht noch auf der Grundlage des allgemeinen und gleichen Wahlrechts durchführen ließe; bei den anderen Vorschlägen habe er Bedenken. — Tags darauf erklärte der Zentrumsführer Dr. Porck, die Zusatzstimme für das Alter sei ein „erwägendwertes Moment“ zur Verabreichung.

Die Regierungsbekträte mögen vor dem Dreiklassenhaus weiter so kläglich zurückweichen, wie sie es mit ihrer Würde immer vereinbaren wollen. Wenn aber bei der fortschreitenden Verfälschung des Wahlrechtsgedankens nun sogar Pluralstimmen als mit dem gleichen Wahlrecht vereinbar hingestellt werden, so ist das eine Verhöhnung der Urteilsfähigkeit des entrechteten Volkes. Pluralstimmen für das Alter sind eine unverhüllte Begünstigung der Wohlhabenden gegenüber den Armen, der Rente gegenüber dem Arbeitslohn, des reichen Landes gegenüber den Städten, der gesunden gegenüber den gesundheitschädlichen Verufen.

Nach der Sterbetafel der amtlichen preussischen Statistik starben von der männlichen Bevölkerung zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr pro Tausend in der Landwirtschaft nur 16, dagegen in der Holzindustrie 26, in der Metallverarbeitung 27, im Baugewerbe 27, im Bekleidungs- und Handlungsgewerbe 30, im Salzwirtschaftsgewerbe 35. (Stat. Jahrb. f. Preußen, Bd. 9, S. 35.) Teilt man die Verufe nach Unternehmern, höheren Angestellten und Arbeitern ab, so kommen ganz erschreckende Zahlen heraus.

Darüber gab es schon vor dem Kriege keinen Streit. Nun aber kommt ein Neues hinzu:

Die Altersstimme richtet sich gegen die Millionen der Kriegsteilnehmer, die infolge des vielfach jahrelangen aufreibenden Front- und sonstigen Heeresdienstes gesundheitlich derart geschwächt sind, daß sie um zehn bis zwanzig Jahre früher sterben werden als die Dabeingebliebenen. Die Altersstimme richtet sich aus dem gleichen Grunde ganz besonders gegen die Gesamtheit der Kriegsbekämpften. Die Altersstimme richtet sich weiter gegen die gesamte nicht bestehende männliche Bevölkerung, die nicht wie die Wohlhabenden und insbesondere die Kriegsgewinnler sich trotz des allgemeinen Mangels eine auskömmliche Lebens- und gesunderhaltende Ernährung verschaffen konnte. Die Altersstimme muß also von der Gesamtheit des anständig denkenden Teiles des preussischen Volkes mit Empörung zurückgewiesen werden.

Nach der „Berl. Börsenzeitung“ haben einige Freiconservative nun noch einen neuen Kompromißvorschlag ausgedacht. Neben der Altersstimme soll noch eine „Haushaltsstimme“ für Verheiratete verliehen werden. Das wären dann statt der einen Stimme, die nach der Regierungsvorlage jeder Wähler haben soll, eine bis drei. Aber vielleicht findet die Regierung in ihrer Herzensangst, daß sich auch darüber reden lasse. Wir können der „Kreuzzeitung“ nur zustimmen, wenn sie von dem anderen Seite her zu folgendem Urteil kommt: „Gegen derartige Kompromißvorschläge kann nicht schärf genug Stellung genommen werden. Sie sind ein Selbstbetrug und geeignet, das Volk irre zu führen. Auch die

Regierung kann unseres Erachtens eine solche wucherliche Politik nicht mitmachen.“

Nur im letzten Satz würden wir uns etwas vorsichtiger ausdrücken. Wir würden statt „kann“ gesagt haben: „sollte“.

Es bleibe beim Dreiklassenwahlrecht!

Die Preußen machen keine Revolution.

Das Organ der Aldeutschen und Schwerindustriellen, die „Deutsche Zeitung“, ordert die sofortige Zurückziehung der Wahlrechtsvorlage und versucht alle Einwendungen gegen diesen radikalen Vorschlag mit der Versicherung zu entkräften, die Preußen machten ja doch keine Revolution. Das Wahlrechtsversprechen der Regierung Bethmann sei nur ein Ausfluß der Furcht gewesen, die durch die Vorgänge in Rußland entstanden sei, diese Furcht sei aber ganz unbegründet, denn:

Wo waren, wo sind bei uns die ehrlich verzweifeltsten Menschen, die diese Voraussetzung eines jeden Umsturzes auf dem Wege der Gewalt? Gewiß, es gibt Verzweifelte. Nirgends in der Welt fehlen sie ganz. Aber ihr Unglück ist die Schuld von ihnen selbst begangener Fehler, oder beruht auf Dingen, die der Einwirkung des Staates entzogen sind. Nicht sie zählen hier. Verzweifelte dieser Art greifen allenfalls zum Selbstmord — wir erleben es bei Angehörigen aller Stände — aber sie machen keine Revolutionen. Die Hoffnungslosen, die das Heer der Revolutionen abgeben, weil sie infolge schlechter Einrichtungen des Staates ihr ihnen unter den gegebenen Verhältnissen wertloses Leben an dessen Verrückung zu setzen bereit sind, wo sind sie bei uns? Spielen sie zahlenmäßig irgend eine Rolle?

Also, den Preußen kann man alles bieten, sie werden höchstens sich selber, aber nicht andere erschrecken! Wir sind für die Feststellung ebenso dankbar wie für die Ableitung aller Wahlrechtsbestrebungen aus bloßen Furchtgefühlen. Es entspricht das ganz einer Weltanschauung, nach der man aus anderen als gemeinen Motiven überhaupt nicht handeln kann.

Die Wahlreform in Sachsen.

Wißthum in tausend Pfennigen.

In der Zweiten Kammer des sächsischen Landtags stand am Dienstag der Beschluß des Verfassungsausschusses zur Beratung, wonach an Stelle des jetzigen Pluralwahlrechts das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht gesetzt werden soll, in Verbindung mit der Verhältniswahl und mit der Gewährung von zwei Zusatzparagrafen, für die in erster Linie das Lebensalter, nicht aber, wie jetzt, Vermögen, Grundbesitz oder Bildungsgewinn maßgebend sein sollen. Von sozialdemokratischer und fortschrittlicher Seite lagen Anträge vor, die das allgemeine, gleiche Wahlrecht forderten. In den Verhandlungen wurde zunächst der von den Rationalliberalen herrührende obige Wahlrechtsantrag vom Abg. Dr. Rietzhammer (natl.) begründet, aber in recht lauter Weise und mit allerhand Fier und Wider.

Der Minister des Innern, Graf v. Bismarck, brachte in längerer Rede zum Ausdruck, daß er eine Änderung des Wahlrechts nicht für erforderlich erachte und legte seiner Vorinnommenheit gegen demokratische Wahlsysteme keine Schranken an. Er sei zwar weit davon entfernt, sich gegen ein gleiches Wahlrecht in Preußen zu erklären, in Sachsen aber bedeute es die Herrschaft der Sozialdemokratie, der Partei, die die bürgerliche Gesellschaft zur Auflösung bringen wolle. Allerdings seien infolge der höheren Löhne die Sicherungen im Pluralwahlrecht auch zum größten Teil illusorisch geworden, wenn man es aber ganz aufgeben wolle, reihe man alle Dämme ein. Er gab dann einer gewissen Vorliebe für ein berufständisches Wahlsystem Ausdruck, um schließlich etwas überraschend zum Schluß zu erklären, die Regierung sei bereit in Ermägung über eine Änderung des Pluralwahlrechts einzutreten.

Friedrich (Soz.) wies darauf hin, daß ein Wahlgesetz die Stimmung des Volkes zum Ausdruck bringen müsse, die Regierung aber ein Wahlrecht haben wolle, um gegen den Willen des Volkes regieren zu können.

Nach längerer Debatte, in der nur die Konservativen der ablehnenden Haltung der Regierung gegen eine Wahlrechtsänderung zustimmen, wurde der Mehrheitsantrag angenommen. Dafür stimmten auch die sozialdemokratischen Bekträte, nachdem ihr Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Landtagswahlrechts abgelehnt worden war. Zu diesem Beschlusse muß nun noch die Erste Kammer Stellung nehmen.

Preußen und Elsaß-Lothringen.

Erklärung der württembergischen Regierung.

In der württembergischen Zweiten Kammer sprach gestern der Abg. Haußmann (Sp.) über die bevorstehende Verabschiedung der Protokolle über Elsaß-Lothringen und die Kriegslage. Er verlas einen Geheimbericht, nach dem sich sieben große Dittens- und Vergewaltigungen in Reich zu einer planmäßigen Agitation für Einverleibung von Elsaß-Lothringen in Preußen verbunden haben und die Kosten dieser Agitation auf die Werke zu übernehmen. Ueber die Kriegslage sagte er, daß man sich auf einen fünften Kriegswinter gefaßt machen müßte.

Minister v. Weizsäcker bemerkte die schwarze Schilderung, die Haußmann von den Verhältnissen in Elsaß-Lothringen gegeben habe. Ueber die Zukunft dieses Landes sagte er, es würde sich mit dem, was ihm das Reich bringt, zufrieden geben müssen.

Ein jungerlicher Bevölkerungsstatistiker. Wir lesen in der „Wendeburgischen Volkszeitung“: Der Rittergutsbesitzer Landrat Freiherr von Malchahn auf Molchow in Wendeburg war durch Strafbefehl des Amtsgerichts Waren in eine Geldstrafe von 60 M. genommen, weil er seine Schmittkaserne in Molchow in einem für Menschen nicht bewohnbaren Zustande gehalten hatte. Gegen diesen Strafbefehl hatte der Angeklagte Einspruch erhoben, dem aber der Erfolg verlagert war, da nach erfolgter Beweisaufnahme der Tatbestand erwiesen wurde, daß die Räume für menschlichen Aufenthalt sich nicht eignen und den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechen. Das Schöffengericht Waren hielt mit Rücksicht auf die wegen gleicher Vergehen erlittene Bestrafung die Strafe für zu niedrig und erkannte auf 100 M. Geldstrafe.

Letzte Nachrichten.

Abschaffung des Erbrechts in Rußland.

Moskau, 15. Mai. Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Am 3. Mai beschloß der Rat der Volkskommissare die Abschaffung des Erbrechts. Nach dem Tode des Erblassers wird der bewegliche und unbewegliche Besitz Eigentum des Staates.

Gewerkschaftsbewegung

Die Lohnbewegung der Rohrleger und Helfer.

Im Vorbergrunde der Bewegung stand die Forderung, den in Händen der Unternehmer befindlichen Arbeitsnachweis, über den in Arbeiterkreisen viel geklagt wurde, in einen paritätischen umzuwandeln. Außerdem wurde eine gleichmäßige Erhöhung des Stundenlohns um 25 Pf. gefordert. Nach wiederholten Verhandlungen ist kürzlich zwischen den Vertretern beider Parteien eine Vereinbarung erfolgt, die Sierung am Montag einer Mitgliederversammlung der Rohrleger und Helfer namens der Vertrauensmännerkonferenz zur Annahme empfahl. Die wesentlichsten Punkte der Vereinbarung sind folgende:

Der Arbeitsnachweis bleibt in der bisherigen Form bestehen. Der jetzige Arbeitsvermittler, über dessen Amtsführung lebhaft Klage geführt wurde, tritt zurück. Die Neubesezung des Postens erfolgt nach Verständigung mit der Schlichtungskommission. Das soll auch bei künftigen Fällen der Neubesezung geschehen. Der Arbeitsvermittler ist verpflichtet, zu jeder Zeit je einem von den Vertragsparteien bestimmten Vertreter die gewünschte Aufklärung zu geben. Beschwerden über die Vermittlung oder Behandlung der Arbeitnehmer werden künftig von den Beauftragten der Vertragsparteien in Gegenwart des Arbeitsvermittlers und der Beschäftigten verhandelt. Auf Verlangen ist den beiden Beauftragten gemeinsam Einsicht in die Geschäftsbücher des Arbeitsnachweises und des Vermittlers zu geben.

Der Tarifvertrag wird bis 31. März 1919 verlängert und die Zeuerungszulage rückwirkend am 1. April d. J. in folgender Weise erhöht: Für Rohrleger und diejenigen Helfer, die bereits vor dem 1. August 1914 als Helfer tätig waren und auch während des Krieges, soweit sie nicht zum Heeresdienst eingezogen waren, als Helfer beschäftigt waren, um 10 Pf. für die Stunde, so daß der Tariflohn einschließlich Zeuerungszulage für Rohrleger 1,52 M., für die vorherbezeichneten Helfer 1,88 1/2 M. beträgt. Für diese beiden Arbeiterkategorien erhöht sich die Zulage am 1. Oktober 1918 wieder um 5 Pf. und am 31. Dezember 1918 nochmals um 3 Pf. für die Stunde. — Für alle übrigen Helfer erhöht sich die Zeuerungszulage ab 1. April 1918 um 4 Pf. für die Stunde, so daß der tarifliche Mindestlohn einschließlich der Zeuerungszulage 1,27 1/2 M. und für Helfer unter 18 Jahre 1,19 M. beträgt. Am 1. Oktober erfolgt wieder eine Erhöhung um 4 Pf. und am 31. Dezember eine nochmalige Erhöhung um 8 Pf. für die Stunde. — Als Ausgleich für die Erhöhung der Zeuerungszulage wird auf den Affordtarif eine weitere Zulage von 10 Proz. gewährt, so daß insgesamt 60 Proz. Zuschlag auf die Affordblöße des Tarifs zu zahlen sind. Die seit dem 1. April fällig gewordenen Zulagen sind bis spätestens den 31. Mai von den Arbeitern nachzufordern. Sie müssen auch in den Fällen bezahlt werden, wo die Arbeiter nicht mehr bei den betreffenden Arbeitgebern beschäftigt sind.

Die Versammlung nahm die Vereinbarung der Schlichtungskommission gegen einzelne Stimmen an. Maßgebend für die Zustimmung war der Umstand, daß den Arbeitern in der Arbeitsnachweisfrage ein gewisses Mitbestimmungsrecht eingeräumt worden ist, wodurch ihren Klagen und Beschwerden abgeholfen werden kann und ein wichtiger Schritt auf dem Wege zum paritätischen Arbeitsnachweis zurückgelegt ist. Mit Rücksicht auf den unfernebaren Fortschritt hinsichtlich des Arbeitsnachweises begnügte sich die Versammlung mit der zugestandenem Lohnverhöhung, obgleich sie hinter der ursprünglichen Forderung erheblich zurückbleibt.

Der Verband der Kupferschmiede im Jahre 1917.

Auch im vergangenen Jahre nahm der Verband die günstige Entwicklung wie im Jahre 1916. Seine Mitgliederzahl stieg von 3378 auf 3857; bei Kriegsausbruch wurden 6507 Mitglieder gezählt.

Lohnbewegungen sind im Jahre 1917 in 65 Fällen in 20 Orten mit 58 Betrieben und 2417 Beschäftigten geführt worden. Tarifverträge bestanden am Jahreschluß 48 für 248 Betriebe mit 7108 Beschäftigten.

Die Gesamteinnahmen in Haupt- und Lokalkassen betragen 255 687 M., denen eine Ausgabe von 103 598 M. gegenübersteht. Neben den statutarischen Verbandunterstützungen in Höhe von 20 136 M. beanspruchte die auf Grund von Extrabeiträgen durchgeführte Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer den Löwenanteil der Ausgaben, nämlich 55 800 M. Seit Kriegsausbruch sind für diese Unterstützung 338 457 M. eingenommen und 302 784 M. ausgegeben worden. Das Verbandsvermögen beträgt am Jahreschluß 885 088 M. Davon in der Hauptkasse 298 051 M., in den Bezirks- und Lokalkassen 587 037 M., es hat um 92 001 M. zugenommen.

In der Generalversammlung des Verbandes der Sattler und Portefeuliers, die am Dienstag stattfand, gab der Vorsitzende Schulze den Geschäftsbericht der Ortsverwaltung Berlin für das erste Quartal. Er sagte unter anderem: Während in den letzten Jahren von Quartal zu Quartal ein Fortschreiten der Mitgliederzahl zu verzeichnen war, ist im ersten Quartal dieses Jahres ein Rückgang von 5963 auf 5439, also um 514 Mitglieder zu konstatieren. Das ist eine betrübliche Erscheinung, denn die Werbekraft der Organisation ist abhängig vom Geschäftsgang und dieser zeigt in der Militärbranche eine sinkende Tendenz. Die Zeit der großen Aufträge scheint, wenigstens für Berlin, vorüber zu sein. Aus allen Betrieben wird ein Nachlassen der Arbeitsgelegenheit gemeldet. Die Arbeitgeber sagen, die Arbeit ist im ganzen wohl nicht weniger geworden, aber bei der Verteilung wird Berlin infolge der von auswärtigen Fabrikanten geäußerten Wünsche weniger als bisher berücksichtigt. Tatsächlich macht sich in der Provinz, besonders in Süd- und Westdeutschland das Nachlassen der Militärarbeit bei weitem nicht so stark bemerkbar, wie in Berlin. Allerdings ist der Arbeitsnachweis hier noch lange nicht so stark von Arbeitssuchenden in Anspruch genommen wie vor dem Kriege. Wenn sich die Verhältnisse in der Beschäftigungsmöglichkeit

nicht bessern — und das ist nicht zu erwarten — dann hat der Verband von Quartal zu Quartal mit einem Sinken der Mitgliederzahl zu rechnen. Diese Entwicklung ist für das Gewerbe gar nicht ungünstig, denn es ist besser, wenn jetzt, wo die Arbeitsgelegenheit in anderen Berufen noch günstig ist, die überschüssigen Arbeitskräfte allmählich abgestoßen werden und zu ihren alten Berufen zurückkehren können, als wenn mit dem Ende des Krieges durch plötzliches Ausbleiben der Arbeitsmöglichkeit ein Zusammenbruch eintreten würde. Zu Befürchtungen gibt die bezeichnete Entwicklung keinen Anlaß. Vor dem Kriege waren in Berlin 4000—4500 Sattler beschäftigt und die Organisation hatte 3500—4000 Mitglieder. Die gegenwärtige Mitgliederzahl ist also ohne die im Felde stehenden Mitglieder immer noch wesentlich stärker, als sie vor dem Kriege war. Der Kassierer Weyher gab der Ansicht Ausdruck, daß der Mitgliederrückgang zum Teil wohl auf die Beitragserhöhung zurückzuführen sei, wenn auch die Zahl der eingegangenen Beiträge sich ziemlich mit der des vorigen Quartals deckt. Nach der vorgelegten Abrechnung ist die Lage der Kasse nicht ungünstig.

Aus dem Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins.

Ein eigenartiger Fall beschäftigte den Kriegsausschuß in seiner letzten Sitzung.

Ein Angestellter einer Berliner Großbank erhielt eines Tages von der Direktion der Bank die Mitteilung, daß die Summe von etwa 400 M. als Anteil der Zantieme auf sein Konto gutgeschrieben sei. Kurz nach dieser Mitteilung wollte der Angestellte sich die auf sein Konto gutgeschriebene Summe auszahlen lassen, doch wurde ihm die Auszahlung verweigert, weil der Angestellte mit der Direktion der Bank eine noch nicht erledigte, auf einem ganz anderen Gebiete liegende Differenz hatte. Auf direkte Anfrage an den die Auszahlung verweigern den Vorsteher der betreffenden Depostenkasse wurde dem Angestellten erklärt, daß dies auf Anweisung von höherer Stelle erfolge.

Daraufhin hat der Angestellte seine fristlose Kündigung eingereicht und seine Stellung verlassen. Die Bank verweigerte die Abkehrschein und der Angestellte begab sich nunmehr zur Beschwerde stelle, wo er, nachdem die Beschwerde selbst entgegengenommen war, die Anweisung erhielt, sich der Bank bis zur Erledigung der Beschwerde zur Verfügung zu stellen, allerdings in gleich hoher Stellung wie bislang und zu dem gleichen Gehalt. Da die Bank die beiden Bedingungen nicht erfüllte, sondern den Angestellten in einer niederen Stellung beschäftigen wollte, hat der Angestellte die Beschäftigung bis zur Erledigung seines Streitfalles vor dem Kriegsausschuß nicht aufgenommen. Bei der Verhandlung glaubten die Vertreter der Bankleitung, daß die Bank zu ihren Maßnahmen dem Angestellten gegenüber berechtigt war.

Der Kriegsausschuß vertrat jedoch die Auffassung, mit der Mitteilung der Bank an den Angestellten, daß sie auf sein Konto diese reichlich 400 M. Zantiemeanteil gutgeschrieben habe, sei das Geld in das Eigentum des Angestellten übergegangen und der Angestellte könne darüber jederzeit frei verfügen. Der Versuch der Bank, dem Angestellten dieses freie Verfügungsrecht zu verweigern, sei unberechtigt, und es stehe dem Angestellten, wenn seine Vorgehensweise derart verfahren, das Recht der fristlosen Kündigung zu. Dem Angestellten sei deshalb der Abkehrschein auszusprechen. Da die Vertreter der Bankdirektion sich weigerten, den Abkehrschein auszustellen, wurde dieser sofort vom Kriegsausschuß ausgestellt.

Bis vor kurzem hat der Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins die Frage, ob ein Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit ohne weiteres Anspruch auf den Abkehrschein hat, durchweg dahin entschieden, daß mit Beendigung der Lehrzeit ein neues Tätigkeitsverhältnis zwischen Lehrherr und Lehrling beginnt und der Lehrling die freie Entscheidung darüber hat, ob er bei seinem bisherigen Lehrherrn weiter tätig sein will oder nicht.

Vor einiger Zeit veröffentlichte nun das „Kriegsamt“ (Publikationsorgan des Kriegsamtes) eine Abhandlung über diese Frage, in der der gegenteilige Standpunkt vertreten wurde. Im Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins traten daher Bedenken darüber auf, ob die Gründe, die in der Abhandlung des „Kriegsamt“ aufgeführt wurden, ausschlaggebend dafür sein könnten, den bisher eingenommenen Standpunkt des Kriegsausschusses für die Metallbetriebe Groß-Berlins zu ändern. Der nächste praktische Fall gab zu längeren Auseinandersetzungen Anlaß, und es erfolgte zunächst eine Verständigung dahin, daß die Frage unter Einziehung eines unparteiischen Vorsitzenden zur Entscheidung kommen soll. Unter Teilnahme dieses unparteiischen Vorsitzenden ist dann in einer Sitzung des Kriegsausschusses die Entscheidung dahin gefällt worden, daß Lehrlinge nach Ablauf des Lehrverhältnisses ohne weiteres Anspruch auf den Abkehrschein haben. Die Gründe hierfür sind, daß das Lehrverhältnis kein eigentliches Arbeitsverhältnis ist, das dem Erwerbe dient, und deshalb auch nicht mit einem Arbeitsverhältnis, wie es das Hilfsdienstgesetz vorsieht, auf eine Stufe gestellt werden kann. Auch die Gewerbeordnung erblidet in dem Lehrverhältnis kein eigentliches Arbeitsverhältnis und unterscheidet ausdrücklich zwischen dem Verhältnis zwischen Lehrling und Lehrherrn und dem Verhältnis zwischen Gesellen, Arbeitern und dem Arbeitgeber.

Eine weitere ausführliche Begründung der Ansicht des Kriegsausschusses wird in aller nächster Zeit erfolgen.

Industrie und Handel.

Gegen das Branntweinmonopol.

In dem Geschäftsbericht der Fabwerke normals Raiser Lucius u. Bräunig bemerkt die Verwaltung: „Wir erwarten zuversichtlich, daß die Uebergangswirtschaft für uns sich auf das unbedingt Gebotene beschränken wird, da nur bei weitgehender Produktions- und Handlungsfreiheit wir in der Lage sein werden, den Kampf mit der im Kriege erstarkten ausländischen

Konkurrenz mit Erfolg aufzunehmen.“ Bezüglich der neuen Steuern hofft diese Gesellschaft, sie würden nicht zu einer solchen Verteuerung und Erhöhung der Produktion führen, daß die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft auf dem Weltmarkt in Frage gestellt wird. Anlaß zu Bedenken in dieser Beziehung gäbe der Vranntweinsteuergesetzentwurf, durch dessen Bestimmungen überdies ein von den höchsten Fabrikanten im Kriege zur Entwicklung gedachtes, volkswirtschaftlich wertvolles Verfahren zur Herstellung von Essigsäure und Alkohol aus Calciumcarbid geschildert ersäme.

Der Saatenstand.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird über den gegenwärtigen Felderstand geschrieben: „Stark ausströmender Wind hat hier und da schon den Wunsch nach neuer Anfeuchtung rege werden lassen, nicht überall natürlich, da in größeren Gebieten starke Regenfälle stattfanden, teilweise wiederum von Graupenfällen, vereinzelt sogar von Hagelschlag begleitet. Strichweise kam es auch noch zu leichten Nachfrösten (im Osten und Nordosten). Die hier vorliegenden Berichte über den Stand der Saaten sprechen sich auch weiterhin lobend aus, soweit Getreide in Frage kommt. Geklagt wird dagegen hier und da über das Aussehen der vorjährigen Kleesämlinge, auch betont eine Reihe von Berichten die — beinahe selbstverständliche — Ungleichmäßigkeit des Felderstandes, die auf Unterschiede in der Düngung usw. zurückzuführen sei.“

Englands Rüstung für den Wirtschaftskrieg.

Der vorläufige Bericht der Kommission für Handels- und Industrieexport ist veröffentlicht worden. Der Bericht bezeichnet ein allgemeines Ausfuhrverbot nach den jetzt feindlichen Ländern nach dem Kriege und die Fortsetzung der Rationierung der Neutralen als unbrauchbar und ungewinnlich. Aber die Pariser Beschlüsse könnten wirksam gemacht werden, wenn zwischen dem Britischen Reich und seinen Verbündeten eine Einigung darüber zustande käme, in welchem Umfang eine Kontrolle gewisser wirtschaftlicher Bedürfnisse für eine Uebergangszeit auszulassen sei. Die Regierung sollte sofort in Verhandlungen darüber eintreten. Was Großbritannien und Irland allein betreffe, so sollte die Ausfuhr von Baumwollgarn, Seemantel, Seemantel, Rohwolle und Alpaka-garn eingeschränkt und geregelt werden. Es könne nötig werden, ein Jahr lang nach dem Kriege die Kohlenausfuhr zu regeln, um den Bedarf Englands und den der Verbündeten zu decken. Für die großen Kohlenmengen, die früher nach Deutschland gingen, könne man Absatzgebiete in Frankreich, Italien und Belgien finden.

Das Komitee hält es für sehr wichtig, daß gemeinsame Maßnahmen mit den Dominions geplant werden, um sofort nach dem Kriege die Kontrolle über die Produktion aller Arten von Wolle, Jute und Baumwolle zu sichern. Der Bericht befürwortet ferner, daß unmittelbar nach dem Krieg kein Rohmaterial aus den Mineralreichern unter britischer Kontrolle in die jetzt feindlichen Länder gefandt werden dürfe. Falls die Dominions darauf nicht eingehen, so empfiehlt der Bericht einen hohen Ausfuhrzoll nach den jetzt feindlichen Ländern und Maßnahmen, die verhindern sollen, daß Neutrale für sie kaufen.

In einem Bericht über verschiedene Industrien erklärt das Komitee es für notwendig für die nationale Sicherheit, daß Wolfram nach dem Kriege im Britischen Reich gewonnen würde. Schließlich wird die Eröpfung eines dauernden Kollegiums von industriellen Fachleuten für besondere Industrien empfohlen. Falls keine ausreichende Produktion von Gütern eintritt, die für die nationale Sicherheit wesentlich sind, so möchte die Regierung die Herstellung übernehmen.

Im russischen Kohlenzentrum.

Das Donesk-Kohlenbassin, das wichtigste russische Kohlenland, liegt im südlichen Rußland zu beiden Seiten des Doneskflusses und erstreckt sich auf einem Gebiet von mehr als 27 000 Quadratkilometern, das zu der sogenannten Doneskischen Höhenkette gehört. Dieses Bergelände ist eine Hügelkette, die sich aus dem rechten Ufer des Doneskflusses von der Stadt Samojow im Gouvernement Charkow durch die östlichen Kreise des Gouvernements Jekaterinoslaw, die südwestlich des Doneskgebietes und des nördlichen von Laurien bis zur letzten Biegung des Jen nach Südwesten erstreckt. Das ganze Gebiet ist reich an Mineralreichtümern und enthält unter anderem umfangreiche Blei- und Silbererzlager, Quecksilber, Steinsalz, Eisen- und Manganerz und in dem berühmten Kohlen-doneskbasin vorzügliche Kohle. Der Kohlengrubenbezirk wird im Westen von der Wolkscha und im Osten von dem Skagalnik begrenzt. Es sind hier so ziemlich alle Arten von Kohle vertreten. Amräst ist besonders in dem östlichen Teile anzutreffen, während im Westen moerere Hummalkohle vorwiegt und im Zentrum des Beckens Fettkohle vorkommt. Die Flöze haben eine ansehnliche Mächtigkeit und erreichen an vielen Stellen eine Dicke von mehr als 2 Metern. Die Kohlenflöze des Kohlengebietes wurden bereits zur Zeit Peters des Großen gutgegründet, aber ein rationeller Abbau wurde erst Ende der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts in die Wege geleitet, aber erst das 9. Jahrzehnt brachte einen gewaltigen Aufschwung. Im Jahre 1890 erreichte die Produktion 561 Millionen Pud, 1900 691 Millionen Pud, und vor Kriegsausbruch dürfte die jährliche Förderung nahezu eine Milliarde Pud betragen haben. Die monatliche Abfuhr im Jahre 1916 dürfte circa 120 000 Waggons betragen haben, eine Leistung, die als geradezu außerordentlich bezeichnet werden muß und für die weitestgehend militärischen Operationen in der Ukraine insofern von großer Bedeutung ist, als bisher die Draisföhrer, die von den deutschen Truppen und Kommandos gebraucht wurden, erst umständlich aus der Heimat bezogen werden mußte.

Verantwortlich für Politik: Erich Kästner, Berlin; für den übrigen Teil des Blattes: Alfred Götsch, Berlin; für Anzeigen: Theodor Bode, Berlin. Verlag: Bornström-Berlin G. m. b. H., Berlin. Druck: Bornström-Verlagsdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin, Lindenstraße 3. Circul 1 Berlin und Unterhaltungsbüro.

A. WERTHEIM

Balkonpflanzen

Petunien volle Töpfe, St. 95 Pf. | Eucgeranien starke Pfl., St. 2.50
Pelargonien starke Pfl., St. 1.65 | Tomaten m. Topf, St. 20 b 35 Pf.

Herren-Artikel

- Herren-Strohhüte neuest. Form. v. 3.50 an
- Kinder-Strohhüte 8.75 an
- Herren-Haarfilz-Hüte weiche moderne Farben von 27.00 an
- Reise-Mützen große Auswahl von 5.25 an
- Kinder-Maisrosen-Mützen blau Cheviot von 5.50 an
- Hosenträger aus Faserstoff . von 1.65 an
- Spazierstöcke reiche Auswahl von 1.95 an
- Weiche Sportkragen von 2.75 an
- Krawatten Selbstbinder (auch fertig gebunden) von 2.90 an
- Strickkrawatten schwarz-weiß u. farbig von 4.90 an

Knaben-Anzüge

- Spielanzug aus blau-weiß gestreiftem Leibchen mit blauer Hose, für ungefähr 1-2 Jahre 14.25 u. 15.50
- Leibchenhose aus marine Waschstoff, für ungefähr 2 Jahre 16.75 jede weitere Größe 1 M. mehr
- Einknopfanzug aus weißer Bluse mit farbiger Hose für ungefähr 2 Jahre 23.75 jede weitere Größe 1.75 mehr
- Prinzenkittel a. schwarz-weiß kariert Kunstseide für ungefähr 1 Jahr 30.75 jede weitere Größe 1.50 mehr
- Blusenanzug hochgeschlossen, m. schwarz-Schleife a. grau mel. Stoff, Längef. 33. 38.25 jed. weit. Gr. 1.80 m.

Waschblusen

- Imitiert Voile mit plisierem Kragen . 19.75
- Voile mit gesticktem Vorderteil 32.50
- Stoff farbig gestreift, mit Kragen 36.50
- Voile mit Stickerei und Spitze 39.75
- Voile gestickt, halstfrei 41.50
- Voile gestickt, mit Schalkragen 48.00
- Balist farbig, mit Kragen und Durchbruch 45.00

Kinder-Kleider

- Kinderkleid aus gutem weißem Schleierstoff, mit reicher Stickerei-Garnitur und Seldenschleife Länge 45 cm 30.00 bis 105 cm 52.00
- Mädchenkleid aus gebüstem Schleierstoff, mit Samtband garn., Länge 60 cm 35.00 bis 100 cm 58.00
- Backfisch-Kleid aus bedrucktem Schleierstoff, mit weißer Kragen-Garnitur Länge 110 cm 58.00 120 cm 61.00 130 cm 64.00

Kinder-Jaketts und -Mäntel

- in verschiedenen Ausführungen
- Waschschirme weiß, mit reicher Stickerei 9.75
- Waschschirme weiß, Leinen gestickt . . 11.75
- Sonnenschirme blau, grün, mit Chinérand 28.00
- Sonnenschirme blau, grün, mit Rüschen, moderne Form, 28.00
- Sonnenschirme in elegant, Ausführung, moderne Farben und Formen.

Taschentücher

- Balist-Hohlsaumtücher für Damen, weiß Dutzend 5.80 bis 18.00
- Balist-Hohlsaumtücher für Damen, bunt gemustert . . Dutzend 15.50
- Balist-Hohlsaumtücher für Damen, einfarbig bunt . . . Dutzend 15.60
- Leinen-Balist-Hohlsaumtücher für Damen mit Webfehlern . . Dutzend 4.20
- Gestickte Balist-Tücher gebogt . Stück 1.25
- Gestickte Balist-Tücher mit Ecke 1/4 Dutzend 3.60 bis 5.50
- Leinen-Hohlsaumtücher mit gest. Ecke 1/4 Dutzend 6.50 bis 8.20
- Balist-Tücher mit Stickereikante . Stück 0.95
- Balist-Tücher buntkantig mit gestickter Ecke Stück 1.70
- Seidene Hohlsaumtücher farbig . Stück 1.45
- Seidene Tücher mit farbiger Kante . Stück 3.00